

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtabonnenten haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
**Leipzig**  
Seifertstraße 32, IV., Volkshaus  
Telephonat 2900.

Anzeigen an Gebühren werden von Privat 40 Pfg. für die einseitige  
Peltzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 26.

Sonnabend, den 27. Juni 1914.

18. Jahrgang.

## Inhalt.

**Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.** — Das Arbeitsverhältnis im Wandel der Zeiten. II. — Welche zehn Gebote gelten für mich? — Ein verfehltes Kolonialunternehmen. — Die Unpäßlichkeit des Arbeitslohnes. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemein Bekanntmachungen. — Adressen-Veränderungen. — Versammlungskalender. — Briefkasten. — Anzeigen.

**Beilage: Die Kulturarbeit der deutschen Gewerkschaften.** — Die erste Generalversammlung der Kollektorsfürsorge. — Die Gerichtsverfahren. — Von den amerikanischen Bergarbeitern. — Steinausfahrungen. — Steraristisches. — Feuilleton: Keiseindrücke durch Oesterreich-Ungarn. — Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Seppert (Hd):** Rieneburg: Grabsteingeschäft Schnelle. — Waren: Firma Schenpflug. — Gebweiler: Sämtliche Betriebe. — Greiffenberg (Schlef.): Grabsteingeschäft Modlich. — Frankfurt a. O.: Sämtliche Betriebe. — Leipzig: Kunststeinfabrik Schulz. — Flonheim: Sämtliche Betriebe. — Dortmund: Die Firmen Brodmeyer und Wunder. — Ibbenbüren: Sämtliche Sandsteinbetriebe. — Hall: Die Betriebe der Firma Burtz in Wittighausen u. Schloßketten.

**Kolmar (Elsas):** Am 20. Juni haben die Kollegen der Sandstein- und Grabsteinbranche die Arbeit eingestellt. 21 Kollegen arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen. Kolmar ist deshalb zu meiden.

**Wiesbaden:** Die Steinmehrer im Kunststeingeschäft Mehlert stehen noch im Streik.

**Hirschberg:** Die Tarifverhandlungen mit den hiesigen Unternehmern haben zu keinem Ergebnis geführt. Statt Verbesserungen wurden auf die bestehenden Verhältnisse Verschlechterungen angeboten. Namentlich leistete sich darin die Firma Exner & Comp. sehr viel.

**Offenburg:** Die Kollegen stehen in Lohnbewegung. Es kommen sämtliche Betriebe in Betracht.

**Gotha:** Die Kollegen bei der Firma C. A. Merkel Nachf. in Gotha-Seehagen haben wegen Nichterhaltung des Tarifs am Sonnabend die Arbeit eingestellt.

**Canewalde (Sachsen):** Die Kollegen stehen in Tarifbewegung. Die Firma Krahe will mit dem Steinarbeiter-Verbande nicht unterhandeln. Etwas Arbeitsangebote sind von den Kollegen nicht zu beachten.

**Mühlhausen (Eli.):** Die Situation der Streikenden in der Sandsteinbranche ist unverändert. Der Arbeitgeberbund lehnte den Vermittlungsvorschlag des Bürgermeisters ab.

**Kronach:** Im Granitwerk der Firma Glösel & Weber wurden eine Anzahl Kollegen wegen Zugehörigkeit zum Steinarbeiter-Verbande gemahnt.

**Kirchheim:** Bei der Firma C. Schilling verließen ordnungsgemäß einige italienische Brecher den Betrieb. Trotzdem dieselben bei anderen Firmen um Arbeit suchten, wo man Leute benötigte, wurden sie auf Betreiben der Unternehmerorganisation nicht eingestellt. Gegen die schwarzen Listen der Unternehmer wehren sich die Brecher und Hilfsarbeiter ganz entschieden.

**Wittenfels:** Bei der Firma Droll stehen die Sandsteinmehrer im Streik.

**Legnau (Baden):** Sämtliche Plastersteinarbeiter vom Betrieb Ortner sind in Streik getreten.

**Hörsingberg:** Der Streik bei der Firma Müller in Wirsberg dauert fort.

**Obendorf:** Der Streik gilt als aufgehoben, weil die Beteiligten alle anderweitig untergebracht sind. Der Betrieb selbst bleibt natürlich gesperrt, bis dem Verlangen der Arbeiter Rechnung getragen wird.

**Zuschendorf (Kreis Neurode):** Der Melaphyrbetrieb der Schlesienschen Hartsteinwerke ist wegen Maßregelung, betreffs Zugehörigkeit zum Steinarbeiterverband, gesperrt.

**Schreibershan (Kiesengeb.):** Die Firma Liebig ist wegen Lohnreduzierungen gesperrt.

**Niederlinda-Lauban:** Die Firma Brüggemann ist wegen Maßregelung der Tarifkommission gesperrt. — Die Firma Holzamer, Bauer & Co. hat die Mitglieder der Lokalverwaltung entlassen.

## Das Arbeitsverhältnis im Wandel der Zeiten.

II.

Einen Einblick in das Wesen des Arbeitsverhältnisses des Vollzeitsaaters gewähren mehrere Urkunden aus dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, die den Maurerlohn in Berlin und einigen andern preussischen Städten betreffen. In diesen Urkunden finden wir die an den Königl. gerichtete Bitte der Altgesellen des Berliner Maurergewerbes, den Tagelohn von 9 Groschen auf 12 Groschen zu erhöhen. Um besten wird uns das Wesen jener Zeit und die

Stellung der Lohnarbeiter lebendig, wenn wir einige Sätze dieser Bittschrift hören:

„Ew. Königl. Majestät werden es uns zu Gnaden zu halten allergnädigst geruhen, wenn wir es wagen, Ew. Königl. Majestät gegenwärtige Bittschrift alleruntertänigst zu Füßen zu legen.“

Das Tagelohn eines Maurergesellen ist zu einer Zeit zu 9 Groschen bestimmt worden, da es gegen die jetzigen Zeiten sehr wohlfeile Zeit war. Seit dieser Zeit sind aber die Preise aller Lebensmittel von Zeit zu Zeit gestiegen und alles ist sehr teuer geworden. Ehedem konnte man z. B. ein Quartier um eine jährliche Miete von 10 bis 12 Rthlr. bekommen, und jetzt bekommt man fast gar nicht ein Quartier, was nur 10 bis 12 Rthlr. kosten sollte, zu sehen, vielmehr muß man für ein solches Quartier 18, 20 bis 24 Rthlr. bezahlen. Unmöglich, daß wir bei einem Tagelohn von 9 Groschen bestehen und davon leben können, geschweige denn, daß wir, die wir verheiratet sind und Kinder haben, davon unsere Frauen und Kinder ernähren können. Ein Steinmehrer und Steinseher, welcher keiner Lebensgefahr ausgesetzt ist, bekommt täglich 12 Groschen Lohn, und wir, die wir einer großen Lebensgefahr ausgesetzt sind, bekommen nur 9 Groschen Tagelohn. Der Tagelöhner, welcher bei Bauten bei uns arbeitet, und welchem kein bestimmter Lohn vorgegeschrieben ist, fordert bei jetzigen Zeiten 7, 8 und 9 Groschen tägliches Lohn und erhält es auch.

Allergnädigster König und Herr! Aus größter Not gedrungen, werfen wir uns Ew. Königl. Majestät zu Füßen und flehen Allerhöchstdieselben um die Allerhöchste Gnade an, unser Tagelohn auf 12 Groschen zu setzen. Wir getrocknet uns einer allergnädigsten Erhöhung und erstarben in tiefster Erniedrigung Ew. Königl. alleruntertänigste Gesellschaft des hiesigen Maurergewerks.“

Dies Schreiben fand übrigens erst nach fünf Jahren teilweise Erhöhung, nachdem die Bitte dreimal abgelehnt, aber jedesmal erneut erhoben wurde. Dabei stellte sich dann heraus, daß die Bauhandwerker notgedrungen schon höher entlohnt worden waren. Die Regierung stellte die Meister zur Rede, wie sie sich erdreisten könnten, mehr Lohn zu zahlen als gesetzt sei. Die Meister entschuldigten sich darauf, das sei eine besondere Entschädigung für Werkzeug. Aber die Regierung ließ sich auf solche Ausreden nicht ein, sondern drohte den Meistern schwere Geldstrafen an, wenn sie weiter „freventlich höheren Lohn als gesetzt“ zahlen würden.

Es hat gewisse Netze, dem Verlauf dieser Lohnbewegung der Maurer Berlins, die schließlich zu einer „zentralen Lohnfestsetzung“ für die ganzen brandenburgischen Städte führte, weiter zu verfolgen. Aber das kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein. Dieses Beispiel soll uns nur zeigen, wie sich das Wesen des Arbeitsverhältnisses geändert hatte und wie die Art der Forderung ganz dem Wandel der allgemeinen Zustände entsprach.

Freilich ward dieser Zwang für das Wirtschaftsleben allmählich unerträglich. Die sich immer mehr entfaltende kapitalistische Produktion forderte Bewegungsfreiheit. Das Kapital wollte sich nicht vorzeichnen lassen, was es für die Arbeitskraft zu zahlen habe. Bald war ihm die obrigkeitlich gesetzte Lohnhöhe zu hoch, weil es genügend Arbeitskräfte zu billigerem Preise erhalten konnte, bald war sie ihm zu niedrig, weil die Arbeitskräfte zu knapp waren, daß für den gesetzten Preis kein Arbeiter zur Arbeit kam. So fühlte es sich dadurch belästigt und beengt und strebte danach, die Fesseln des Vollzeitsaaters zu durchbrechen. Ebenso lästig war ihm die Festsetzung der Arbeitszeit, die auch in dieser Periode zumeist zwölf Stunden betrug. Man wollte die Freiheit haben, die Arbeitszeit nach Belieben ausdehnen zu können, am liebsten ohne Unterbrechung arbeiten zu lassen. Nicht weniger lästig waren dem Kapital natürlich die festgesetzten Preise für die Produkte, die Beschränkungen in der Ausübung der gewerblichen Tätigkeit, die örtliche Gebundenheit der Arbeiter usw.

Freiheit! Freiheit! rief die Bourgeoisie. Je größer die Menge des nach Betätigung drängenden Kapitals wurde, um so stürmischer herannte die Bourgeoisie die Pforte, in die der absolutistische Polizeistaat das gewerbliche Leben kannte. Hinter den glühend heißen Reden der Freiheitsapostel an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, hinter den großen Schöpfungen der Dichtkunst jener Zeit, in denen die Sehnsucht nach Freiheit lichterloh zum Himmel schlug, stand in letzter Linie das nach der Ausbeutungsfreiheit dürstende Kapital, dessen Forderungen mehr und mehr von der großen Mehrheit des Volkes getragen wurden. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte den Sieg des kapitalistischen Wirtschaftsprinzips auf der ganzen Linie, der geschichtlich gesehen eine unabwendbare Notwendigkeit war.

Damit wurde auch das Arbeitsverhältnis frei. Der freie Arbeitsvertrag, das Ideal der revolutionären Vorläufer des Kapitalismus, war geschaffen. Nun hatte der Staat nichts mehr vorzuschreiben, hatte er nicht mehr in das Arbeitsverhältnis hineinzureden; Lohn, Arbeitszeit, Kündigung, Lohnmethode — alles war dem freien Vertragsabschluss des Unternehmers und Arbeiters zur Festsetzung vorbehalten. Man führte den Gedanken von der Freiheit des Arbeitsvertrags so weit durch, daß man jede Vereinigung verbot, die die Vertragsfreiheit der einzelnen Personen beeinträchtigen konnte. In Wahrheit führte dieser Weg aber nicht zu einem freien Arbeitsvertrag, den es nie gegeben und nie geben

kann, sondern zur Bestimmung des Arbeitsverhältnisses durch den wirtschaftlich Stärkeren. Der wirtschaftlich Stärkere war selbstverständlich der Unternehmer. Die Folge und Frucht dieser Freiheit war für die Arbeiter also nicht gerade begeistertend. Hatten sie vorher unter der Zucht des absolutistischen Vollzeitsaaters gestanden, so mußten sie sich nun den Storpionen eines raffgierigen und herzlosen Kapitals unterwerfen. Herrschte Mangel an Arbeitskräften, so besserten sich die Arbeitsbedingungen, die Löhne stiegen, die Ausbeutung fiel; kam jedoch die Zeit des schlechten Geschäftsganges, so beeilte sich der Unternehmer, alles wieder einzubringen, was er vorher, der Not gehorchend, als Zulage ausgeben hatte. Diese Zeit, die dreißiger bis sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, bedeutet eine Periode wirtschaftlicher und menschlicher Verwahrlosung der Arbeiterschaft, die bald einen so hohen Grad erreichte, daß sich ihr die öffentliche Aufmerksamkeit zuwendete.

Auf der einen Seite der durch keine staatliche Schranke behinderte Kapitalismus, auf der andern eine durch die Koalitionsverbote ohnmächtige und wehrlose Arbeiterschaft, das waren die grundlegenden Tatsachen jener Zeit, die dem Arbeitsverhältnis Form und Inhalt gaben. Wir sehen ein Steigen der Ausbeutung, die es erklärt, daß Marx und Engels im kommunistischen Manifest die ständige Zunahme der Unterdrückung, des Elends und der Ausbeutung der Arbeiterklasse als das Kennzeichen der kapitalistischen Produktionsweise proklamieren. In Wahrheit hätte der Kapitalismus die Menschheit zugrunde gerichtet, hätte nicht die Kräfte des Widerstandes in der Arbeiterklasse durch die Aufhebung der Koalitionsverbote entseelt.

Das Koalitionsrecht schuf die Vorbedingungen für eine Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Mit dem Fall der Koalitionsverbote wurde die Lage für die Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses geschaffen, nicht mehr; die theoretische Möglichkeit einer Aenderung, noch keine Aenderung selbst.

Mit dem Fall der Koalitionsverbote änderte sich das Arbeitsverhältnis noch nicht, es konnte sich erst ändern, wenn die Arbeiter die neugewonnene Freiheit ausnützten. Der Organisationsgedanke, so begeistert er von den geistig führenden Kreisen der Arbeiterschaft aufgenommen und verkündet wurde, konnte erst dann das Arbeitsverhältnis umgestalten, wenn er von den Massen ergriffen und angewandt wurde. Dazu waren Jahrzehnte nötig. Es bedeutete für die tatsächliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses wenig oder nichts, wenn einzelne Arbeiter aus Ungeduld mit den Arbeitsverhältnissen die Arbeit niederlegten. Die freigeordneten Stellen wurden wieder besetzt und die kleine Störung war beseitigt. Die Masse mußte handeln. Aber es bedeutete für das Wesen des Arbeitsverhältnisses auch wenig oder nichts, wenn sich die Masse unter dem Druck einer besonderen Härte oder unter der auflösenden Wirkung eines besonderen Ereignisses vorübergehend zusammenfand und mit stürmischer Gebärde alle Käder zum Stillstehen zwang. Wenn der Kapitalist nicht warten konnte, bis die Begeisterung oder der Zorn verträumt und damit die Kampfkraft gebrochen war, so verstand er sich zu einigen Opfern, die er aber, sobald die gewohnte Ruhe wieder eingetreten war, zurücknahm und sich vielleicht noch durch Verschlechterungen dafür entschuldigte.

Dauernde Massenorganisation, das war die unerläßliche Vorbedingung für die Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Auch hier hieß es: Aller Anfang ist schwer. Schwer war es, den Organisationsgedanken auszubreiten, die Organisationen zu errichten und zu erhalten. Nicht nur die wütende Verfolgung der Unternehmer erschwerte das Werk, in noch höherem Maße bildeten die Furcht und die Hoffnungslosigkeit vieler Arbeiter ein Hindernis für den Fortschritt. Am schwersten aber war es, die in den Organisationen aufgeschichtete Kraft für die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse einzusetzen. Der Anspruch der Arbeiter, bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses als geschlossenes Ganzes zu wirken und zu handeln, war ein völliger Bruch mit allen Ueberlieferungen und Gewohnheiten. Solange man denken konnte, war die Arbeiterschaft stets nur Objekt des Arbeitsvertrages gewesen, jetzt aber wollte sie Subjekt sein! Das war ein so jäher Umschwung, daß er sich nur unter heftigen Kämpfen durchsetzen konnte. In Wahrheit bedeutete das Eingreifen der Organisationsmacht eine Revolutionierung des Arbeitsvertrags und seiner Grundlagen. Man konnte bis dahin nur die Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch die Einzelpersonen, die „Vereinbarung“ durch den Unternehmer und dem einzelnen Arbeiter. Eben dies war die Grundlage der unbeschränkten Herrschaft des Kapitalisten im Arbeitsverhältnis. Jetzt trat der einzelne Arbeiter zurück, an seiner Stelle handelte die Gesamtheit der Arbeiter, die Organisation. Dieser Umschwung bedeutete die Erschütterung der Alleinherrschaft des Kapitals über das Arbeitsverhältnis; indem er sich durchsetzte, führte er ihren Zusammenbruch herbei.

Zum erstenmal mit dem Fall der Gewerksverbände des schlesischen Handwerks erlangte die Arbeiterschaft wieder einen legitimen und tatsächlichen Einfluß auf das Arbeitsverhältnis. Das ist nur andeutend ein Kreislauf, in Wahrheit ist es ein bedeutender Fortschritt. Die Gewerksverbände erzangen sich ihre achtunggebietende Stellung in einem un-

entwickelten Wirtschaftssystem und blickten sie ein, als sich dies Wirtschaftssystem durch die Akkumulation des Kapitals voll entfaltet. Das Organisationswesen der Gegenwart wurde erst durch die fortgeschrittene Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems geboren und entfaltet sich mit diesem Wirtschaftssystem in aufsteigender Linie weiter. Auf eine kürzere Formel zurückgeführt: die Gewerkschaften gingen an der wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde, die Gewerkschaften erlangten und erlangen durch die wirtschaftliche Entwicklung wachsende Bedeutung und Macht. Die Gewerkschaften wurzeln im absterbenden Kleinhandwerk, die Gewerkschaften wurzeln in der vordringenden Großindustrie.

Es ist die innere Logik der Tatsachen, daß die Organisationen, indem sie bei der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen an die Stelle des einzelnen Arbeiters traten, nun auch bei dem fertigen Ergebnis der Vereinbarung, dem Arbeitsvertrag, nicht an die Seite treten konnten. Das, was durch ihren Einfluß zustande gekommen war, konnte auch nur durch ihren Einfluß durchgeführt und erhalten werden. Hätten die Gewerkschaften durch die Geltendmachung ihrer Macht Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses durchgeführt, so konnten sie das weitere nicht den einzelnen Arbeitern und Unternehmern überlassen. Was bei guter Arbeitsgelegenheit erreicht war, ging bei schlechter wieder verloren. Das ließ bei den Organisationen den Wunsch entstehen, das einmal Erreichte zu sichern, indem man darauf drängte, es schriftlich festzulegen. Die Unternehmer waren solcher Bindung zwar anfänglich abgeneigt, einmal, weil sie sich die Möglichkeit der späteren Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht verbauen wollten, zum andern, weil darin die Anerkennung der Organisation als eines zur Mitwirkung berechtigten Teiles lag. Aber sie empfanden bald, daß eine feste Vereinbarung auch in ihrem Interesse lag; denn ohne Abmachung konnten auch die Arbeiter jeden für sie günstigen Zeitpunkt benagen, um die Arbeitsbedingungen zu bessern. So führten greifbare Interessen beider Teile dazu, die vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen schriftlich in einem Vertrage festzulegen. Dieser Einzug des Tarifvertragswesens in das Arbeitsverhältnis ist von der größten Bedeutung geworden, er machte die Organisationen zum Träger des Arbeitsvertrages. Die Stellung des einzelnen Arbeiters zum Arbeitsvertrag ist dadurch einschneidend geändert worden; der einzelne Arbeiter hat unter der Herrschaft des Tarifvertrags mit der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen nichts mehr zu tun, er schließt mit dem Unternehmer den Arbeitsvertrag, indem er die angebotene Arbeit annimmt oder in die angebotene Stelle eintritt. Alles andere, was zum Arbeitsvertrag gehört, ist durch den korporativen Arbeitsnormenvertrag geregelt.

Dies ist die bedeutendste Aenderung, die das Arbeitsverhältnis in geschichtlicher Zeit erfahren hat, sie stellt zweifellos einen sozial-rechtlich und wirtschaftlich hochbedeutenden Fortschritt dar: Wo sonst die Willkür der Unternehmer herrschte, bestimmt heute die Vereinbarung beider Gruppen, was Rechtens sein soll. Die übermächtige Stellung des Unternehmers und die gottgemachte Abhängigkeit des Arbeiters ist aus dem Arbeitsvertrag entfernt, dafür ist der Grundgedanke des gleichen Rechts aufgerichtet worden. Der Grundgedanke der gemeinsamen Regelung, der zweckvollen Organisation, ist auf einem wichtigen Gebiet der Produktion durchgeführt worden. Und schließlich haben wir im Tarifvertrag ein neues Arbeitsrecht oder doch die Anfänge und die Grundlage dazu geschaffen. Nämlich ein Arbeitsrecht, das nicht einseitig die Bedürfnisse der kapitalistischen Klasse berücksichtigt und schützt, sondern das als Vereinbarung hervorgegangen ist aus dem Kampfe der Parteien.

Trotzdem begegnen wir unter den Gewerkschaftsmitgliedern zuweilen einer ausgesprochenen Abneigung gegen den Tarifvertrag. Man empfindet die Bindung, die Verpflichtung, während der Dauer des Vertrags Frieden zu halten, als lästig und bezeichnet sie als Tariftrennung. Man hält die Verpflichtung, Streitfälle vor die Schlichtungsorgane zu bringen, für arbeiter-schädigend und spricht von einer Einigungsbürokratie. Man hört sich an diesen und jenen ungünstigen Einzelbestimmungen. Wo solche Bestimmungen und Erwägungen keine lährende Hemmung erfahren, bildet sich allmählich ausgeprägtere Tariftrennung heraus. Man hält zuletzt eine wertvolle Frucht des eigenen Kampfes für ein vorlieblicher Hand aufgerichtetes Joch. Man vergißt dabei freilich stets, daß die gleiche Verpflichtung zum Frieden, der gleiche Zwang zur Einhaltung der Schlichtungsinstanzen auch für die Unternehmer besteht und auch von denen zuweilen als äußerst lästig empfunden wird, wenn sie sich an Empfindlichkeiten, Nachgeigungen und ähnlichem gehindert sehen. Vor allem aber vergißt man eins, nämlich die unlösbare Gebundenheit des Arbeitsverhältnisses an die grundlegenden wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen der jeweiligen Zeitperiode, die am Anfang dieser Ausführungen festgehalten worden ist.

Sehen wir uns diese Tatsachen an:  
Die Unternehmer besitzen die Produktionsmittel und beherrschen darum die Produktion. Das ist die grundlegende Tatsache für die heutige Wirtschafts- und Sozialordnung. Auf dieser Tatsache beruht die Abhängigkeit und die materielle Bedürftigkeit der Arbeiterklasse. Ist auf der Grundlage solcher Verhältnisse ein in unserem Sinne ideales Arbeitsverhältnis möglich? Widerspruch es nicht vielmehr aller Vernunft und aller Lehren der Gesellschaftswissenschaft, wenn sich auf der Grundlage dieser Vorherrschaft des Unternehmers ein Arbeitsverhältnis erreichen ließe, das das Recht der Arbeit zum ersten und größten Recht setzte? Das bleibt doch immer wieder zu bedenken: In dieser Klassengesellschaft, in dieser Ordnung, die geschaffen werden ist und beherrscht wird vom Kapital, kann kein ideales Arbeitsverhältnis aufkommen. In jeder Vereinbarung, jeder Tarifvertrag immer nur ein Kompromiß sein. Wir können die Vorherrschaft des Kapitals wohl einschränken, aber nicht aufheben. Wir können sie einschränken, indem wir unsere Macht erhöhen und sie im Produktionsprozess zur Geltung bringen, mit andern Worten: indem wir uns organisieren und durch die Organisationsmacht Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses anstreben. Je größer unsere Macht ist, desto mehr werden wir in Bewegung setzen, um so mehr werden wir die Befriedigung unserer Ansprüche durchsetzen — aber immer nur bis zu jener Grenze, die durch das Wesen der kapitalistischen Gesellschaft gesetzt ist. Das heißt, was wir erreichen können, ist die vollkommene Gleichberechtigung im Arbeitsverhältnis, das gleiche Recht für Arbeiter und Unternehmer, darüber hinaus aber wird unser Weg nicht führen. Erst wenn ein später lebendes Geschlecht den Kapitalismus ausrotten haben wird, wird das Arbeitsverhältnis völlig frei sein können. Dann wird das Arbeits-

verhältnis gestaltet sein nach dem Prinzip des Sozialismus. Aber bis dahin müssen wir für jede kleine und kleinste Verbesserung kämpfen.

## Welche zehn Gebote gelten für mich?

Für nörgelende Verbandskollegen.

1. Sprich schlecht von deinem Verband bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet, besonders beim Bezahlen der Beiträge.

2. Drohe stets mit deinem Austritte oder mit Widerständigkeit, wenn dir im Verbands etwas nicht paßt.

3. Unterlasse nicht, jedermann haarlein zu erzählen, daß du mit der Tätigkeit deines Verbandes nicht einverstanden bist.

4. Wenn du dich mit einem Verbandsmitglied verzeihst, hast, so versäume nicht, es dem ganzen Verband entgelten zu lassen.

5. Behaupte von allen, die Arbeit für den Verband verrichten, daß sie das nur aus Ehrgeiz oder um eines Amtes willen oder wegen persönlicher Vorteile tun. Hüte dich aber vorsichtig, etwas für deinen Verband zu tun, damit du nicht in der gleichen Weise beschuldigt wirst. Schwänze womöglich die Versammlungen.

6. Erkläre einem jeden, der nicht im Verband ist, wie es eigentlich zu sein hätte, hüte dich aber, das im Verbands selbst zu sagen.

7. Sprich niemals Gutes über die gewählten Vertreter deiner Organisation, die an der Verbesserung deiner Verhältnisse arbeiten.

8. Wenn du etwa gescheiter als andere bist, so launere, bis einer aus der Kommission einen Fehler oder eine Veräumnis begeht. Dann falle über ihn her. Mit deinen besseren Gedanken halte unbedingt so lange zurück.

9. Vergesse nie, aus „prinzipiellen“ Gründen in Versammlungen immer Opposition zu machen, denn du bist die Stütze der Versammlungen: das Salz der Pfeffer, die Instanz. Wäreit du nicht, so würden die Versammlungen unschmackhaft sein.

10. Triff einmal einer in deinem Sinne das Richtige, so widersprich demselben, sonst wärest du nicht derjenige, der alles besser weiß.

Wenn du das alles tust, so darfst du dich rühmen, als ein gescheiter Mann angesehen zu werden, der eigentlich der „Nichtige“ wäre.

Die zehn Gebote für nörgelende Verbandskollegen veröffentlichte der „Zimmerer“. Die Gegenüberstellung der zehn Gebote für richtige Gewerkschafter, die ebenfalls lesenswert sind, finden wir in der schweizerischen „Holzarbeiterzeitung“ Nr. 24 vom 13. Juni 1914.

Für richtige Gewerkschafter.

1. Alles, was du nicht selbst tust, geschieht nicht.

2. Jede Veranstaltung gelingt, wenn sie gut vorbereitet ist. Bei Misserfolgen muß die Schuld ausschließlich in den Mängeln der Vorbereitungen gesucht werden.

3. Jede Bewegung muß mit modernen Mitteln arbeiten. Man muß die Schen vor den Worten verarbeit und Fleiß überwinden. Man muß! Die Bewegung erfrischt sonst Stillstand.

4. Eine moderne Organisation darf keine Schulden machen. Der Betrieb muß die Betriebskosten decken.

5. Glaube nicht, daß du die Hauptperson sein müßtest. Arbeite und wirke, aber schiebe bekändig jüngere Kräfte vor, damit sie lernen und zur Führerschaft heranwachsen. Wenn es dahin kommt, daß alles auf deinen Schultern liegt, so bilde dir nichts ein. Es ist kein gutes Zeichen für deine Fähigkeiten, sondern es beweist, daß du kein Organisator bist.

6. Wenn du ein Führer bist, so sei ein Muster der Treue im Kleinen. Wenn du Sitzungen leiten mußt, sei pünktlich zur Stelle. „Genialität“ ist der Ruin einer gesunden Geschäftsführung. Wenn du an führender Stelle buummelst, so schädigst du den Erziehungswert der Bewegung. Was du übernimmst, mußt du genau ausführen. In allen Geldfragen sei pedant.

7. Wenn innere Kämpfe persönlicher Art entstehen, dann lage dir, daß es sich nur darum handeln kann, sie möglichst schnelligst aus der Welt zu schaffen. Sie durchkämpfen heißt meist die Entwicklung der Organisation für lange Zeit lahmlegen.

8. Drei Sorten von Zeitgenossen sind beschwerlich: die Schwäger, die Liebermenschen und die Opponenten. Wie soll man sie behandeln? — Die Schwäger muß man ertragen, ohne die Nebenwahrheit zu verlieren. Die Liebermenschen darf man nicht ernst nehmen, sondern man behandle sie rücksichtslos wie Kranke. Den Opponenten gebe man zu arbeiten, bis sie positiv werden. — Man lasse ruhig die Schwäger schwagen, die Liebermenschen renommieren und die Opponenten negieren. — Das gehört zu unserer Arbeit wie das Kratzen der Nase zum Schmecken. Nur ruhig Blut! Positive Leistungen stoßen alle Mäuler.

9. Wer hätte noch nie die Stimme der Fremder gehört? Sie sagen: „dafür ist hier kein Boden“. Oder: „Prinzipiell bin ich ganz ihrer Meinung, aber aus tatsächlichen Gründen rate ich dringend ab.“ — Holla! Sie vergessen eins: Nur durch eine Reihe von Misserfolgen geht der Weg zum Erfolg. Etwas Draufgängerium ist notwendig. Zufarengest! Wo ist Paris? Paris — dahier, den Finger drauf, das nehmen wir.

10. Es muß am Anfang des Quartals die Doppelfrage gestellt werden: Was ist geschehen, um die der Bewegung Fernstehenden auf die Organisation aufmerksam zu machen? Und: Was muß noch mehr geschehen?

## Ein verfehltes Kolonialunternehmen

Der Steinmetzmeister W. Hammond-Norden, Hamburg, veröffentlicht im „Steinbild hauer“ Nr. 25 einen sogenannten offenen Brief an den Aufsichtsrat der Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft. Herr Norden springt mit den Herren nicht allzu behutsam an, denn er schreibt folgendes:

„In der am 26. Mai stattgefundenen Hauptversammlung Ihrer Gesellschaft, auf welcher vertreten war durch zirka 3900 Anteile an Gesellschaftskapital von etwa nur 390 000 Mk., gleich nur zirka 13 Prozent des gesamten Gesellschaftsvermögens — wobei zu beachten ist, daß hiervon über 300 000 Mk. in eines einzigen Hand, Ihres alleinigen Großaktionärs, der zugleich Mitglied des Aufsichtsrats Ihrer Gesellschaft ist, sich befindet, — wurde mir und meinem Rechtsbeistand gelegentlich der zu Protokoll gegebenen Proteste gegen die Genehmigung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Entlohnung des Aufsichtsrats und des Vorstandes vom Aufsichtsratsvorsitzenden eine Bemerkung gemacht, als wenn es sich für mich um eine „Opposition quand même“ (Opposition unter allen Umständen) handelte.“

Die nur von 12 bis 15 Anteilnehmern mit vorgenannter geringer Summe besuchte Versammlung war aber nicht der Ort, um die Debatte noch länger auszudehnen und auf die Bemerkung „Opposition quand même“ die gehörige Erwiderung zu machen. Ich denke, hier in diesem Hochblatte (dem „Steinbildhauer“) geschieht meine Entgegnung besser und gleich vor der Öffentlichkeit aller derjenigen Kreise, welche am ehesten benachteiligt sein dürften, über die Berechtigung der erhobenen Proteste ein Urteil zu fällen.

Die Proteste sind denn auch von mir erhoben aus folgenden Gründen:

1. Um zu dokumentieren, daß in dem Kreise gründlicher, gewisserhafter und beängter Sachverständiger die von Ihnen im 2. Geschäftsbericht gebrauchten Erklärungen und Zahlen nicht durchgängig als „bare Münze“ angenommen werden können, und zwar nicht zuletzt auch im Hinblick auf Ihre bereits früher mehrfach gegebenen, aber später immer wieder nicht in Erfüllung gegangenen Versprechungen.

2. Weil ich mich mit der Majorität der Anteilnehmer einig weiß darin, daß Ihre bisherige Handhabung der Geschäfte und die große

nutzlose Kapitalverflechtung nicht das Einverständnis der einzelnen Anteilnehmer, deren die Gesellschaft ja leiber mehr als 1000 über ganz Deutschland verteilt, größtenteils in Herrschaften, die von der Gesellschaftsgewinnung keinen Bescheid wissen, besitzt, finden. Wenn diese Anteilnehmer nicht in der Generalversammlung ihren Unwillen über Sie bekunden könnten, so liegt die Erklärung darin, daß Ihnen in der großen Mehrheit der die Hauptversammlung verklebenden „Reichsanzeiger“ völlig unbekannt ist und sie infolgedessen auch gar nicht den Termin der Versammlung und auch das traurige Jahresresultat kannten.

Bedenken Sie, zirka 15 Anteilnehmer vertreten nach Ablesung der im Besitze Ihres Aufsichtsratsmitgliedes liegenden 310 000 Mark 80 000 Mark Gesellschaftskapital an Stelle der noch vorhandenen 3 000 000 Mark — 310 000 Mark gleich 2 690 000 Mark, also nur zirka 3 Prozent! — Gesellschaftskapital.

3. Weil die im Herbst 1913 mehrfach mit Ihrem Vorstände gepflogenen Unterhaltungen mir klipp und klar den Beweis gegeben haben, daß von dort aus den Anteilnehmern bzw. Ihren Geschäftsvertretern ein klares Bild nicht nur über den Geschäftszug der Gesellschaft, sondern auch über deren Satzungen vorenthalten worden ist, wofür ich — wo auch immer es sein soll — den Beweis anzutreten bereit bin.

4. Weil es sich bei Ihrer Gesellschaft um eine Begründung handelt, aus der wenige Herren einen Kapitalnutzen fanden auf Kosten der großen Reihe kleiner Anteilnehmer, die bei der Gründung Ihrer Gesellschaft veranlaßt worden sind, mit ihrem Kapital, in der Mehrheit Spargelber, sich an Ihrer Gesellschaft zu beteiligen, gestützt und begünstigt durch einen Prospekt, dessen Inhalt und Zahlen sich zur Geringe als vollständig falsch erwiesen haben.

Und wenn, wie es bereits geschehen ist, von Ihnen fort erklärt wird, daß die Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft nicht identisch sei mit dem feinerzeitigen Unterzeichner jenes ominösen Prospektes, der schon damals in jersischen Fachkreisen fast ausnahmslos auf Widerspruch und allgemeines Kopfschütteln stieß, so weise ich Sie darauf hin, daß drei Mitglieder des damaligen, den Prospekt unterzeichnenden Syndikates, genannt

Afrika-Kolonial-Marmor-Syndikat, noch heute in Ihren Reihen, d. h. im Aufsichtsrate der Gesellschaft sitzen und der damalige Treuhänder des Syndikats heute der Vorstand Ihrer jetzigen mit so argen Verlusten arbeitenden Gesellschaft ist.

5. Weil das Allgemeininteresse aller gesunden Unternehmungen der deutschen Steinindustrie die öffentliche Kennzeichnung Ihrer auf Grund einer Begründung entstandenen Gesellschaft es in erhöhtem Maße fordert. Wird doch durch den Geschäftszug der Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft sicherlich jeder Kapitalist für lange Zeit davon abgeschreckt, sich mit seinem Geld an irgendeinem Unternehmen der Steinindustrie in Form von Aktien- oder sonstigen Gesellschaften zu beteiligen! Mögen diese Gesellschaften auch auf noch so gesunder Basis aufgebaut sein und in einem noch so großen Umfange in ihrer Geschäftshandhabung von Ihrer Gesellschaft stehen!

6. Weil ich seit den Tagen der Gründung Ihrer Gesellschaft deren Fortgang und Entwicklung intensiv beobachtet habe und auf Grund meines Interesses für Ihre Geschäfte auch darüber genügend Wissen besitze, um mir als gründlich arbeitenden Sachmann das Urteil bilden zu können, daß die von Ihnen laut Ihren drei Geschäftsberichten gemachten enormen Kapitalinvesturen, welche seit Bestehen der Gesellschaft eine Summe von zirka 2 228 000 Mk. ausweisen, nie und nimmer in nur annähernd nutzbringende Bahnen zu leiten sein werden.

7. Weil ich weiß, daß im Aufsichtsrate Unstimmigkeiten aufgetreten sind über die bislang erfolgte Geschäftshandhabung, welche dahin geführt hatten, daß der einzige Steinbruchbesitzer im Aufsichtsrate bereits im Herbst vorigen Jahres, nachdem er bei mehreren beschlußfassenden Sitzungen des Aufsichtsrates schon nicht zugegen war, per Ende des Jahres 1913 seinen Austritt dem Vorsitzenden anzeigte.

Die auf der Versammlung seitens des Vertreters des norddeutschen Kolonialkontors Hamburg gegebenen Erklärungen, es handle sich bei Ihrem Unternehmen um ein solches, das in die Reihe der Bergwerksunternehmungen fiele, trifft im Hinblick auf Ihren Steinbruchbetrieb nicht nur im Prinzip nicht zu, sondern es darf für die Afrika-Marmor-Kolonialgesellschaft überhaupt keine Anwendung finden im Hinblick auf den bezogenen, die Gründung fördernde begleitenden Prospekt vom Januar 1910. Dieser Prospekt verkündete unerlässliche Mengen sofort abbaufähigen „autage liegenden“ gesunden Marmorgesteins und rechnete den Interessenten vom ersten Jahre des Geschäftsbetriebes an eine zirka 23prozentige Dividende vor.

Demgegenüber hat nun, was nicht genug unterstrichen werden kann, in der letzten Hauptversammlung Ihr Herr Vorsitzender erklärt:

„Erfahrungsgemäß sei bei einem Steinbruchunternehmen „Reis“ damit zu rechnen, daß die ersten 5 bis 6 Jahre dazu aufgewandt werden müßten, um bedeutende Bruchausfichtungen zu unternehmen, die aber erst in „späteren“ Zeiträumen auf eine Ernte rechnen ließen.“

Durch diese Worte aber legt sich die Verwaltung in schärfster Weise Widerspruch mit dem Inhalte des zur Herausgabe des Gesellschaftskapitals amtierenden vorerwähnten Prospektes. Es bleibt aber gleichzeitig auch interessant für alle bei der Gründung durch Herausgabe ihres Geldes in ihren Hoffnungen getäuschten Anteilnehmer, wie sich die zukünftige Stelle des Reichskolonialamtes als Aufsichtsbehörde zu der jetzt gegebenen Erklärung stellt. Ich kann mir nicht denken, daß das Gutachten, welches mit den Satzungen der Gesellschaft dem Kolonialamt zu ihrer Sanktionierung vorgelegen hat, bezwärgte Erklärungen, wie sie in bezug auf einen erst nach Jahren an erwartenden Nutzen vom Eische der Verwaltung gegeben sind, enthält. Sollte es denn in unserem deutschen Vaterlande regierungsseitig gutgehen werden, wenn über 2 228 000 Mk. in einem Kolonialunternehmen investiert werden, um 5 bis 6 Jahre lang nicht nur keinen Nutzen daraus zu finden, sondern nur Jahr für Jahr enorme Verluste zu erleiden, die bei gründlicher Aufstellung der Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung noch viel wesentlicher sich gestalten dürften!

Ich will getrost der Zukunft vertrauen, welche Sie ohne Zweifel lehren wird, daß das in kleinen Summen hergegebene Anteilnehmerkapital von drei Millionen Mark binnen kurzen vollständig aufgebraucht und verloren ist! Ich glaube aber mit all den vorstehenden Ausführungen Ihnen den Nachweis bringen zu können, daß, wenn schon von „Opposition quand même“ gesprochen sein soll, diese am ehesten für Sie in Frage kommt, da Sie sich der ruhigen, nüchternen Einsicht, daß Sie in absehbarer Zeit alle Vermittel verbraucht haben, ohne dadurch Ihren Anteilnehmern auch nur den kleinsten Nutzen verschaffen zu haben, verschließen. Selbst wenn das Geld auch bald zu Ende geht. Sie machen gegen den naheliegenden Entschluß, den Betrieb, der mit jedem Tage Summen verschlingt, zu schließen, Opposition und reden von zirka 880 Kubikmetern Bruchschiffung pro 1914, ohne eine Ahnung zu haben, was dieses Quantum in Wirklichkeit für eine große Summe Herstellungskosten verursacht und was es ferner heißt, von Ihrem Material für 400 bis 500 Mark per Kubikmeter ein derartiges Quantum pro Jahr zu verkaufen!

W. Hammond-Norden,  
Steinmetzmeister, Hamburg 15.

Vorstehenden Ausführungen haben wir nichts hinzuzufügen. Sie beweisen, daß das Aktienkapital von 3 Millionen Mark in einigen Jahren völlig verloren sein wird. Die von Norden geübte Kritik ist so schlagend, daß wir eine weitere Kommentierung unterlassen möchten. Zu bedauern sind die kleineren Sparrer, die durch den Prospekt verlockt Aktien nahmen und nun keine Dividende erhalten und sicherlich dabei noch ihr Geld völlig verlieren.

## Die Unpfändbarkeit des Arbeitslohnes.

Der Lohn eines Arbeiters ist unpfändbar nur insoweit, als der Jahresbetrag die Summe von 1500 Mk. nicht übersteigt. So steht es im Gesetz.

Für die Gerichte ist es nun oft eine recht schwierige Aufgabe, festzustellen, ob dieser Mindestbetrag von 1500 Mk. vom Arbeiter

# Beilage zum „Steinarbeiter“.

Nr. 26.

Sonnabend, den 27. Juni 1914.

18. Jahrgang.

## Die Kulturarbeit der deutschen Gewerkschaften.

In der Generalversammlung der „Gesellschaft für soziale Reform“ hat Herr Professor Dr. Kessler aus Jena einen Vortrag gehalten, der das Mißfallen, man kann wohl sagen die flammende Enttäuschung der Schatzmacher und Schatzmacherkulis hervorgerufen hat. Besonders sind es folgende Sätze, die wie eine Bombe eingeschlagen haben:

Die deutschen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten umfassen heute fast vier Millionen Mitglieder. Sie sind weit über die Grenzen Deutschlands hinaus vorbildlich geworden durch die Strenge ihres Aufbaues, durch die Gewissenhaftigkeit ihrer Verwaltung, durch die unermüdete Tätigkeit in der Fürsorge für ihre Mitglieder, durch die Erziehung ihrer Mitglieder auch auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung. Sie haben die deutschen Arbeiter bewahrt vor dem Syndikalismus, den wir in Frankreich sehen, sie haben das deutsche Gewerbe bewahrt vor dem Unfug der Sabotage und der dreifachen Aktion. Sie haben in Deutschland das beste Tarifwesen der Welt ausgebildet. Sie haben eine Kulturarbeit ersten Ranges geleistet und leisten sie, ohne daß ihnen jemand dafür dankt. Und trotzdem schweben sie rechtlich in der Luft, sie stehen rechtlich schlechter als jeder kleine Regel- oder Vergütungsverein. Sie werden von der Rechtsprechung — vorsichtig gesagt — hart angefaßt. Denken Sie nur an die Verurteilung dieser Organisationen der deutschen Arbeiterkassen unter den Verpressungsparagrafen zu bringen. Sie werden von der Verwaltung schikaniert. Sie werden von den mächtigen Unternehmerverbänden verfolgt. Sie werden in ihrer Arbeit gehindert durch die künstliche Zügelung von gelben Gewerkschaften, über deren Existenzberechtigung sich streiten ließe, wenn sie überall ohne die Hilfe der Unternehmer entstanden. Angesichts dieser Bedeutung der Koalitionen für unser ganzes Volk, Wirtschafts- und Kulturleben und dieser traurigen Stellung, die sie in der Rechtsprechung und der Verwaltung und gegenüber der Unternehmerschaft tatsächlich haben, braucht man sich nicht zu wundern, wenn im Lager dieser Gewerkschaften radikale Stimmungen und radikale Töne aufstauen. Man sollte sich auch nicht wundern darüber, daß die schlichten Glieder der großen Bewegung unter Umständen bei Erregung im Einzelfall Exzesse begehen, die die Führer nicht billigen. Ich glaube, daß die Verbände, die diese Koalitionen in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigen, sowohl gegen das Interesse von Staat, wie gegen das Interesse von Industrie handeln. Ein Staat, der eine organisiert gegliederte Arbeiterkassen und keinen atomisierten Haufen von Steuerzahlern haben will, und ein Gewerbe, das eine gut disziplinierte Arbeiterkassen haben will, sollten eigentlich an starken Verbänden interessiert sein.

Dieses Loblied aus dem Munde eines Professors, der sich eingehend mit dem Wesen und der Tätigkeit unserer Gewerkschaften beschäftigt hat, enthält eigentlich nur einen Auszug aus den Beobachtungen, die unparteiische Nichtarbeiter gemacht haben, wenn sie die neuzeitliche Arbeiterbewegung im allgemeinen und ihre verschiedenen Strömungen im besonderen studierten. Man braucht nur einen Vergleich zu ziehen zwischen dem wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Tiefstand der deutschen Arbeiter vor fünfzig Jahren und der Entwicklungsstufe, die sie heute erklommen haben, um die Summe von Kulturarbeit zu ermessen, die die Gewerkschaften geleistet haben. Oder will man vielleicht behaupten, daß der Staat oder das Unternehmertum diese Leistung vollbracht haben. Man zeige uns doch nur einen einzigen Fall, in dem durch Staat und Unternehmertum die Arbeiterklasse kulturell gehoben worden ist. Nur einen einzigen Fall. Ausnahmslos haben sich die Unternehmer gegen die Hebung der Arbeiter auf eine höhere Stufe der Entwicklung, geistlich und der Staat hat alles getan, was in seinen Kräften stand, um den Kampf der Arbeiter um ihren kulturellen Aufstieg zu erschweren. Man möchte die Arbeiter im leiblichen und geistigen Elend festbannen und in politischer Beziehung möchte man sie rechtlos machen. Dagegen haben sich die Gewerkschaften gestraut und in einem zähen, erbitterten Kampfe haben sie die Arbeiterkassen emporgehoben. Wer nicht glauben will, daß dies das Werk und das Verdienst der Gewerkschaftsbewegung ist, der braucht nur in die Gegenden zu gehen, wo es noch keine oder nur eine schwache Gewerkschaftsbewegung gibt. Dort wird man den Unterschied deutlich erkennen zwischen einer Arbeiterkassen, die in der Schule der Gewerkschaft erzogen ist und einer Arbeiterkassen, die die „Erziehung“ durch Staat, Kirche und Kapital genossen hat, aber besser gesagt, die durch diese drei Mächte körperlich, geistig und sittlich vermahrt ist.

Selbstverständlich kommt das Urteil des Professors aus Jena, der kein Sozialdemokrat, sondern ein gut bürgerlicher Mann ist, den Schatzmachern recht unlegen und um so ungenauer, da die ganze Ausbeuterklasse industrieller und agrarischer Färbung zurzeit gegen die Gewerkschaftsbewegung Sturm läuft und da auch der preussische Staat seine Polizeihaut zum Zuschlagen ausstreckt. Die Schatzmacherkulis machen ein Gesicht wie eine Laue, der man baldriem unter die Nase hält, und darum sprechen sie wegwerfend über den „Kathedersozialisten Dr. Kessler“, der aus einem weltfremden Wolken-

Industrieheim heraus über die Gewerkschaftsbewegung urteilt. Allerdings besitzen sie wenigstens noch soviel Schamgefühl, sich nicht selbst als Kenner der Arbeiter und ihrer Organisationen aufzuspielen, weshalb sie die bekannnten „Männer der Praxis“ als Eideshelfer heranziehen. In der „Deutschen Arbeitszeitung“ tritt ein Fabrikdirektor Noé Nideralebener Gedenkens auf, der dem weltfremden Professor den Kopf wäscht und ihn mäßig zu machen sucht.

Der „Mann der Praxis“ schlägt gegen den als Sozialpolitiker hochangesehenen Professor einen Ton an, den er sich wahrscheinlich in seiner Fabrik angewöhnt hat, wenn er seine Untergebenen abkanzelt. Er meint, daß die Äußerung über die Kulturarbeit der deutschen Gewerkschaften in den Kreisen der Industriellen ein allgemeines Schütteln des Kopfes hervorgerufen habe, wie die Antwort des weiland berühmten Kandidaten Hieronymus Jobs in den Reihen seiner Examinatoren. Er fragt, woher der Professor den Mut nimmt, über Dinge zu reden, von denen er aber auch rein gar nichts versteht, der Herr Professor sei genau so gut berufen, ein Urteil über die deutschen Gewerkschaften abzugeben, wie er, der Herr Fabrikdirektor, berechtigt sei, eine naturgetreue Schilderung der idyllischen Gegenden im neuerrworbenen Kongogebiet zu verfassen. Aber das ist nun einmal das Unglück, behauptet der sachkundige Herr Direktor:

„Ein richtiger deutscher Kathedersozialist hat kein Verständnis dafür, daß das Leben nach Gesetzen sich abwickelt, die mit seinen Überlegungen und Spekulationen im schärfsten Widerspruch stehen können; er überlegt sich, wie die Dinge nach seiner sehr maßgeblichen Meinung verlaufen müssen, verkündet hierauf die neugefundene Wahrheit und ist dann noch recht ungehalten, wenn er keinen Beifall bei den Männern findet, die das Leben nicht vom Studiertisch aus, sondern in der rauhen Wirklichkeit kennen gelernt haben.“

Es gehört eine große Unverfrorenheit dazu, einem Manne, der viele Jahre darauf verwendet hat, das wirtschaftliche Leben und das Wirken der Gewerkschaften nicht nur theoretisch vom Studiertisch aus, sondern auch wirklich kennen zu lernen, einfach jede Urteilsfähigkeit abzusprechen. Woburh will Herr Fabrikdirektor Noé beweisen, daß er eine größere Berechtigung hat, über die deutsche Gewerkschaftsbewegung zu urteilen? Selbst wenn er eine genauere Kenntnis davon hätte, was sehr zu bezweifeln ist, so würde ihm doch das Hauptverbotnis zu einer Beurteilung fehlen, nämlich die Unparteilichkeit und der Wille, ohne Rücksicht auf das eigene Klaffengefühl zu urteilen. In dieser Hinsicht ist ihm der Professor auf jeden Fall über, denn was für einen Beweggrund sollte dieser haben, die Gewerkschaftsbewegung zu loben, da er doch im voraus weiß, daß er sich dadurch die gesamte Schatzmacherklasse auf den Hals heft? Wenn nicht den Grund, der Wahrheit zu dienen und seiner ehrlichen Ueberzeugung Ausdruck zu geben? Von dem Herrn Direktor kann man dies beim besten Willen nicht behaupten, denn der häßliche, beleidigende Ton, den er anschlägt, beweist seine Parteilichkeit und Voreingenommenheit. Sie kennen doch gewiß, Herr Direktor Noé, den Satz: „Ihr werdet groß, Freund, also habt Ihr Unrecht!“ Oder ist es vielleicht keine Großheit, wenn Sie Ihrem Gegner den Mat geben, er wolle erst mal die Tageszeitungen lesen und daraus lernen, wie die Gewerkschaften „mit Faust und Mittel, den bekannnten zeitigen Waffen der Sozialdemokratie, den Arbeitskollegen den Freiheitsdrang und die Unabhängigkeitsgelüste austreiben“? Glauben Sie denn wirklich, daß der Herr Professor noch niemals etwas von dem Terrorismusgeschrei der kapitalistischen Presse gehört hat? Was soll also Ihre dreiste Zumutung? Aber sicherlich hat er sich durch eigene Beobachtung überzeugt, daß die Tatsachenmächte der Weltkrieger nicht größten Teil auf Sozialdemokraten und daß das Wort: „Er liegt, wie gedruckt“ auch noch heute zutrifft.

## Die erste Generalversammlung der Volksfürsorge.

trat am Sonnabend, den 13. Juni 1914, im Gewerkschaftshaus in Hamburg zusammen. Sämtliche Aktien waren, teilweise durch ihren Inhaber, teilweise durch Bevollmächtigte vertreten. Den Tagesordnungsbeitrag für das erste Vereinsjahr (1. Juli bis 31. Dezember 1913) erstattete das geschäftsführende Vorstandsmitglied A. v. Elm an der Hand des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichts. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß in der genannten Zeit insgesamt 74 746 Anträge mit einer Versicherungssumme von 13 797 416 Mark eingegangen waren. Abgelehnt wurden davon bis zum Ende des Berichtsjahres 70 401 Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 12 052 280 Mark. Abgelehnt oder zurückgekehrt wurden 246 Anträge mit 105 618 Mark Versicherungssumme. 4099 Anträge mit einer Versicherungssumme von 799 517 Mark wurden als unerledigt in das Geschäftsjahr 1914 übernommen. Von den Sparversicherungen gelangten 3106 Anträge mit einer Prämiensumme von 27 085 Mark und einer Versicherungssumme von 42 738 Mark zur Gutschrift. Die Prämienentnahme betrug insgesamt 1 080 492 Mark, die Einnahme an Zinsen 25 126 Mark. Unter den 64 durch

Tod abgegangenen Versicherten waren 2, deren Tod auf einen Unfall zurückzuführen war; in beiden Fällen wurde die volle Versicherung gezahlt. Der Sterblichkeitsgewinn beträgt 15 320 Mark. Wie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ergeben, beträgt der erzielte Ueberschuß 66 086,22 Mark. Daraus sind nach den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds mindestens 5 Prozent, gleich 3303,31 Mark, zuzuführen; dem Kriegereservefonds, für besondere Reserven und zur Auffüllung des Reservefonds werden ebenfalls je 5 Prozent überwiesen, so daß noch ein Ueberschuß von 52 852,98 Mark zur freien Verfügung steht.

Der Vorstand schlug der Generalversammlung vor, für dieses Geschäftsjahr die vorgesehene Verzinsung des Aktienkapitals nicht eintreten zu lassen, dafür aber der Gewinnreserve der Versicherten 48 300,46 Mark als Gewinnanteile den Versicherten zu überweisen. Die Bilanz ist vom 4552,02 Mark auf neue Rechnung vorzutragen. Die Bilanz ist beim kaiserlichen Inspektionsamt vorgelegt, daselbst hat keine Einwendungen dagegen; v. Elm erwirbt die Generalversammlung, die vorgelegte Bilanz zu genehmigen. Es wurde auch dementsprechend beschlossen und soweit bewiesen, daß es sich um ein wirklich gemeinnütziges Unternehmen handelt.

Den Bericht des Aufsichtsrats erstattet Bauer Berlin. Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht des Vorstands sowie der vom Vorstand aufgestellten Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung zu und beantragt:

die Generalversammlung wolle der Jahresrechnung die Genehmigung und dem Vorstand und Aufsichtsrat Entlastung erteilen.

Für die Revisionskommission des Aufsichtsrats berichtete Junger Berlin, daß der Rechnungsabschluss mit den Büchern in Uebereinstimmung befunden wurde und die Prüfung der Bestände keine Anstände ergeben habe.

Der Entlassung von Vorstand und Aufsichtsrat wird hierauf einstimmig zugestimmt.

Sailer Ludwigshafen fragt an, ob an der in der Presse vielfach aufgetretenen Behauptung, die sozialdemokratische Partei sei an der Volksfürsorge beteiligt, etwas Wahres sei.

Darauf erklärte der Vorsitzende, Bauer Berlin, daß diese Behauptungen der Wahrheit nicht entsprechen. Die sämtlichen Aktien seien in Händen gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Korporationen und könnten nur unter Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat und andre übertragen werden. Die sozialdemokratische Partei könne sonach keine Aktien haben und habe keine, sie sei weder finanziell noch in anderer Weise an der Volksfürsorge beteiligt. Wenn einzelne Pressäußerungen darauf Bezug nehmen, daß Herr Bauer Berlin Mitglied des Aufsichtsrats sei, so ist demgegenüber festzustellen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Herr Bauer nicht in seiner Eigenschaft als Mitglied des Parteivorstandes, sondern aus persönlichen Gründen in seiner Eigenschaft als Mitglied seiner Gewerkschaft in den Aufsichtsrat der Volksfürsorge delegiert habe.

Ohne Widerspruch wurde hierauf eine redaktionelle Aenderung des § 23 des Gesellschaftsvertrages beschlossen, wonach derselbe jetzt lautet:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf den Gehalt ihrer in Ausübung ihres Amtes gemachten Ausgaben. Ferner wird dem gesamten Aufsichtsrat eine Vergütung gezahlt, die pro Jahr jeweils 250 Mark beträgt, als er Mitglieder besitzt. Ueber die Verteilung dieser Summe an die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat selbst.

Für das Geschäftsjahr 1913 verzichteten die Mitglieder des Aufsichtsrats auf die ihnen zustehende Vergütung zugunsten der Versicherten.

Da der Vorstand der Volksfürsorge beim Bundesrat die Anerkennung des gemeinnützigsten Charakters der Volksfürsorge beantragt hat, schlägt er vor, die von der Behörde gewünschte und schon bei Gründung der Volksfürsorge von den Gründern als selbstverständlich erachtete Bestimmung über die Verwendung des Bestandes bei eventueller Auflösung der Gesellschaft in den Gesellschaftsvertrag als neuen § 38 in folgendem Wortlaut aufzunehmen:

Im Falle der Liquidation ist nach Tilgung oder Sicherstellung aller Verbindlichkeiten, insbesondere derjenigen aus laufenden Versicherungsverträgen und Mitgliedschaften des O. andkapitals ein etwa verbleibender Ueberschuß zur Aufzählung des Organisationsfonds (§ 9), soweit erforderlich, zu verwenden.

Ein etwaiger Rest ist im Interesse der im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Versicherten durch Zuschlag zu den festgesetzten Versicherungssummen im Verhältnis zu der von ihnen eingezahlten Gesamtprämiensumme zu verwenden oder inländischen Gesellschaften und Genossenschaften zuzuwenden, welche vom Bundesrat gemäß der Befreiungsvorschrift zu Tarifnummer 1 Aa, b, c des Reichsstempel-

## Reiseindrücke durch Oesterreich-Ungarn.

Es ist ja bekannt, daß Böhmen ein sehr fruchtbares Land ist. Diese Beobachtung kann man besonders machen, wenn man die Strecke Tetschen—Prag—Vardubitz fährt. Wahrscheinlich, die böhmische Landwirtschaft ist sehr leistungsfähig. Die Gebötte sind sauber gehalten, auch die Landstrassen sind nicht schlecht. Das Vieh, welches auf der Weide war, besaß sich in gutem Zustande. Es ist nur tief bedauerlich, daß in Böhmen zwischen Tschechen und Deutschen niemals Frieden eintreten wird. Der Landtag ist nicht arbeitsfähig, es kann das Budget nicht erledigt werden; ja die Richter mühten schon öfters auf die Auszahlung der Gehälter warten. In einem solchen Lande kann der Staat keine große Autorität beanspruchen.

Die Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie haben zu ihrem Staatsvertrauen absolut kein Vertrauen. Wenn man sich mit Kaufleuten und Landwirten über wirtschaftliche Fragen unterhält, so kommt jene Resignation immer wieder zum Ausdruck. Sehr häufig mußte ich auf der Bahnfahrt hören, ja die deutsche Industrie hat sich riesig entwickelt, die Baronausfuhr ist enorm gestiegen, eine solche Entwicklung sei den Oesterreichern leider nicht beschiden. Gewiß hat Deutschland, soweit die wirtschaftsgeographische Lage in Betracht kommt, eine bessere Position, es sei doch an die Ost- und Nordsee erinnert, an die natürlichen Wasserstraßen Rhein, Elbe, Oder und Weichsel. In Oesterreich hat man auch einen mächtigen Strom, die Donau, aber es fällt auf, daß darauf so wenig Schiffe verkehren. Welche Lasten laden Rhein und Elbe zu tragen und wie beschiden dagegen ist der Schiffsverkehr auf der Donau.

Die Tschechen und Deutschen mögen sich besonders in Böhmen nicht leiden. Die „Reichsdeutschen“ (so werden die Angehörigen des Deutschen Reiches genannt) haben aber selbst bei den Tschechen ein gewisses Ansehen. Der böhmische Landtag ist zurzeit noch sozialistenrein; das Wahlrecht verwehrt den Arbeitern noch eine dementsprechende Vertretung und so ist es schon erklärlich, wenn die bürgerlichen Parteien mit den Interessen des Volkes Schindler treiben können.

In der Millionenstadt Wien fiel mir zunächst die Dezentralisation der Bahnhöfe auf. Auf dem Staatsbahnhof waren am Pfingstsonntag Tausende von Menschen anwesend, welche mit den Zügen abreisen wollten. Das war ein richtiges internationales Völkergemisch. Es waren vertreten: Deutsche, Tschechen, Slowa-

nen, Kroaten, Italiener, Bosnier usw. In Wien sind die Slawen schon recht zahlreich vertreten. Auf dem Südbahnhof herrschte auch großes Gedränge, es waren meist Deutsche, welche den Alpen zuströmten. Aber welcher Kontrast zwischen dem Publikum auf den beiden Bahnhöfen! Auf dem Staatsbahnhof die Passagiere meist in Arbeitskleidung, auf dem Südbahnhof machte sich dagegen das feinste Speisbürgertum geltend; die Frauen waren dabei auch reichlich vertreten, natürlich wollen sie durch ihre Toiletten besonders imponieren.

Die Stadt Wien ist wegen ihrer Schönheit ja schon in tausend Liedern besungen worden. Ich will bloß meine Eindrücke schildern, welche ich über die Bauten und Straßen empfang. Gewiß hat die Stadt wichtige Bauten, aber die Natursteinverwendung ist eine sehr karge. In Berlin, Hamburg, Dresden, Frankfurt usw. hat man Paläste aus Naturstein erbaut, in Wien geht man mit diesem Material bedeutend sparsamer um. Oesterreich ist an Gesteinen nicht arm, aber es besitzt doch in erster Linie nur Kalksteine, welche zu Fassaden wegen der Kalkspiegeligkeit weniger Verwendung finden. Und so ist es erklärlich, wenn die Wiener Bauten meist nur Putz aufweisen. Dabei sei ausdrücklich betont, daß an einigen Bauten der Naturstein auch dementsprechend Verwendung fand, aber das ist doch immerhin nicht so bedeutend der Fall, als wie beispielsweise in den vorhin genannten deutschen Städten. Das Wiener Pflaster ist als vorzüglich auch nicht anzuspüren. Zur Pflasterung wird der Granit aus Rauhaußen, Schärbing, Hauzenberg und Wilsdorf verwendet. Nach meinem Dafürhalten halten die Wiener Tiefbauingenieure viel zu lange an den großen Plastersteinen fest. Den Ausmaßen nach verwendet diese Stadt wohl die größten Plastersteine. Der Granit ist zwar vorzüglich, aber nachdem sich Asphalt und Holzpflaster immer mehr einbürgern, muß beim Granit darauf gesehen werden, daß bei den Pflasterungen die schmalen Formate besser berücksichtigt werden. Die Wiener Trottoirs sind nicht mit Platten belegt, sondern auch aus großen Plastersteinen hergestellt. Einen besonderen Vorzug kann ich darin auch nicht finden. Nicht allzu große Granitplatten würden sich für die Trottoirbelegung viel besser eignen, als wie die Plastersteine. Das Aussehen würde ebenfalls ein gefälligeres sein. Ich habe die Empfindung, daß man in Deutschland an die Kuratelle bei Straßenpflasterungen größere Anforderungen stellt, als in Wien.

Die Bevölkerung Wiens ist sehr gemütlich und hat in dieser Hinsicht mit der Einwohnerschaft Münchens sehr viele ähnliche

Züge. Der Wiener hält auf ein gutes Glas Bier, weiter hoch im Kurse steht bei ihm die Speisekarte.

Wien hat an Militär sichtlich keinen Mangel, Berlin kann kaum damit mithalten. Ich sah da ungarische Infanteristen mit recht engen Hosen, hochgemachte Bosnier mit türkischem Fell, Angehörige des Deutschmeister-Regiments, Dragoner mit roten Hosen, kurz ausgedrückt, das militärische Bild ist recht vielfältig. An prächtigem Menschenmaterial fehlt es den Oesterreichern nicht. Oesterreich-Ungarn hält sich den Militarismus genau so wie die übrigen Großmächte tun, und so kann sich der österreichische Staat vor Schulden kaum mehr retten.

Die Arbeiterbewegung hat sich in Wien in den letzten zehn Jahren recht gut entwickelt, die Gewerkschaften haben leider durch die separatistische Bewegung der Tschechen sehr zu leiden.

Von Wien fuhr ich nun nach Vreßburg (Oberungarn). In jener Stadt fand der 7. Kongreß der ungarländischen Bauarbeiter während der Pfingstfeiertage statt. Im „Steinarbeiter“ ist darüber bereits berichtet worden.

Auf der Fahrt nach dem Ungarischen zu fiel mir wiederum auf, daß die Bodenbeschaffenheit eine sehr gute ist. Nur hatte ich die Empfindung, daß die Bauernhäuser nicht so gut geputzt sind, als wie in Oesterreich. In Vreßburg herrschte am Pfingstsonntag große Festlichkeit. An weitens über 2000 Kriegervereiner waren aus der Umgebung versammelt, um ihre patriotischen Gefühle zum Ausdruck bringen zu können. Die Kriegervereiner sahen in ihrer Parade mehr wie Veraleute aus, welche ja auch ihre besonderen Kostüme haben. Im Vorbeigehen hörte ich einen schneidigen Redner, welcher mit archaischen Eifer seine patriotischen Gefühle zum Ausdruck brachte. Ob er auch die ungarischen Interessen politischer sehr angriff, glaube ich kaum. Auch eine Prozession der Slowaken fiel mir auf. Diese führten ihre Embleme mit, aber den Schluß bildeten einige Burken, welche dem Alkohol schon stark zugefallen hatten. Die Slowaken haben eine recht malerische Tracht, die Frauen tragen alle langschürzige Tracht, wobei die Abgänge allerdings recht zierlich sind. Die Ungarn haben in den letzten zwanzig Jahren ständig darauf hingearbeitet, das Land zu magarischen. Vreßburg war früher eine ferndeutsche Stadt, wenn man heute auf der Straße läuft, hört man meist nur das Ungarische. Einige Delegierte der Bauernverbände sagten mir, daß in ihren Gebieten das Deutsche sehr zurückgehe. Ihre Kinder lernen in der Schule ungarisch nur nebenbei wird auch die deutsche Sprache gepflegt. Wenn noch ein Menschenerker verloschen ist, dann wird das

gefasst vom 2. Juli 1913 (Weichs-Geichtblatt Seite 344) als gemeinlich anerkannt sind.

Ueber die Art der Verwendung im Sinne dieser Vorschrift beschließt die Generalversammlung.

Zämtliche Aktionäre stimmten dem Antrage zu. — Bei der hierauf folgenden Wahl des Aufsichtsrats wurden die bisherigen Mitglieder einstimmig wiedergewählt. Es sind das: Gustav Bauer (Berlin), Aris Ebert (Berlin), Theodor Leipart (Berlin), Alex. Schilde (Zinnwald), Julius Frickhoff (Dresden), Paul Hoffmann (Mandeburg), Rudolf Jung (Berlin), Dr. Aug. Müller (Damburg), als Ersatzmänner: Robert Schmidt, Gustav Eißler (Berlin), Adolf Zeiser und Paul Durnau (Damburg).

In der sich anschließenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats wurde der bisherige Vorstand bestätigt. Er besteht aus Adolf v. Elm, Friedrich Fische als geschäftsführenden und Heinrich Kaufmann, Heinrich Lorenz, Fritz Raschow und Heinrich Wenker als ehrenamtlichen Mitgliedern.

## Die Gerichtsferien.

Alljährlich am 15. Juli beginnen die Gerichtsferien. Sie endigen dann mit dem 15. September. Während dieser zwei Monate ruht nun die Rechtspflege nicht ganz, sondern nur zum Teil. Während der Ferien werden nur in Ferienfachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Ferienfachen sind: 1. Strafsachen, 2. Rechtsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3. Neb- und Marktsachen, 4. Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder anderen Räumen oder zwischen dem Mieter und dem Untermieter solcher Räume wegen Ueberlassung, Benutzung oder Mängeln, sowie wegen Zurückhaltung der von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 4a. Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gehilfen, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hinsichtlich des Dienst- und Arbeitsverhältnisses, sowie die im § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Gewerbe-, Gerichts- und Kaufmannsgerichtsgesetzes, im § 5 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes betreffend Kaufmannsgerichte bezeichneten Streitigkeiten, 5b. Ansprüche aus dem unehelichen Verhältnisse, 5. Wechselsachen, 6. Kaufsachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Laues gestritten wird.

Bei Abänderung der Zivilprozessordnung im Jahre 1909 haben die Ferienfachen eine Erweiterung erfahren. Dies trifft namentlich auf die Streitigkeiten beim Arbeitsverhältnis zu. Es sind also die Ferien ohne Einfluß auf das Verfahren vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten. Seit 1909 sind nun auch Streitigkeiten zwischen Kaufleuten und ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen Ferienfachen. Hinzugefügt worden sind von den Amtsgerichten nach der Novelle von 1909 auch die Ansprüche aus dem außergerichtlichen Verhältnisse. Dann hat das Gericht in dem Verfahren vor den Amtsgerichten auf Antrag auch andere Sachen als Ferienfache zu bezeichnen. Und zwar in einer Sache, die durch Beschluß des Gerichts als Ferienfache bezeichnet ist, in einem Termine zur mündlichen Verhandlung einander widersprechende Anträge gestellt, so ist der Beschluß anzufügen, sofern die Sache nicht besonderer Beschleunigung bedarf. Auch diese Bestimmungen sind 1909 neu eingefügt worden. Bei den Amtsgerichten soll durch die auf Antrag erfolgende vorläufige Behandlung der Sachen als Ferienfache die Erlangung eines vollstreckbaren Urteils beschleunigt werden.

Sobald nun der Beschluß, eine Sache als Ferienfache zu bezeichnen, aufgehoben wird, findet gegen den aufgehobenen Beschluß gemäß § 367 der Zivilprozessordnung die Revision statt. Ueber die Revision entscheidet das im Instanzenzuge zunächst höhere Gericht. Gegen die Entscheidung des Revisionsgerichts ist, soweit nicht in derselben ein neuer selbständiger Revisionsgrund enthalten ist, eine weitere Revision nicht zulässig. Die Revision muß bei dem Gericht eingeleitet werden, von welchem oder von dessen Vorstufen die angefochtene Entscheidung erlassen ist, sie kann in dringenden Fällen auch bei dem Revisionsgericht eingeleitet werden. Die Revisionsbeschwerde unterliegt nach mehrfachen Revisionsgerichtsentscheidungen dem Anwaltszwange. Die Einlegung kann auch durch Erklärung zum Protokolle des Gerichtsschreibers erfolgen, wenn der Rechtsstreit bei einem Amtsgericht anhängig ist oder anhängig war, ferner wenn die Beschwerde das Armenrecht betrifft oder von einem Zeugen oder Sachverständigen erhoben wird. Die Frist zur Einreichung der Beschwerde beträgt zwei Wochen, gerechnet vom Tage der Zustellung des anzufechtenden Beschlusses an.

In dem Verfahren vor den Landgerichten sowie in dem Verfahren in den höheren Instanzen soll das Gericht auf Antrag auch solche Sachen, die gesetzlich nicht direkt als Ferienfachen vorgesehen sind, als Ferienfachen bezeichnen. Die Bezeichnung kann vorbehaltlich der Entscheidung des Gerichts durch den Vorstehenden erfolgen. Soweit also Sachen der Revisionskommission vorliegen, muß das Gericht sie als Ferienfachen bezeichnen. Geschieht dies, so ist gegen den anordnenden Beschluß die Beschwerde nicht zulässig. Derselbe ist auch hier nur gegen den ablehnenden Beschluß vorgehen.

Zur Erleichterung der Ferienfachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte Ferienkassen gebildet werden. Dabei können die Ferienkammern unter Zustimmung von Amtsrichtern als Ergänzungsgeschichten — aber nur für einzelne Sitzungen — gebildet werden, wenn Mitglieder des Landgerichts nicht in genügender Zahl verfügbar sind.

Auf das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren, das Konkursverfahren —

und seit 1909 auch auf das Konkursverfahren — sind die Gerichtsferien ohne Einfluß.

Wir sehen also, daß die Gerichtsferien einen Zeitraum bedeuten, innerhalb dessen die gerichtliche Tätigkeit auf das Notwendigste eingeschränkt wird. Bisher früher vielfach eine Erweiterung der Ferienfachen verlangt und hat man dem auch 1909 in etwa Rechnung getragen, so werden doch immer mehr Stimmen laut, die eine völlige Beilegung der Gerichtsferien verlangen. Da man dem noch nicht Rechnung getragen hat, so wäre es er wünscht gewesen, daß man 1909 die Bestimmungen über die Bezeichnung von Ferienfachen vor allen Gerichten übereinstimmend geändert hätte. Unter diesen Umständen ist es nur zu erklärlich, daß das rechtstuchende Publikum mit den Gerichtsferien unzufrieden ist.

## Von den amerikanischen Bergarbeitern.

Auch in Nordamerika gehören die Bergarbeiter zu jenen Arbeitergruppen, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse äußerst rückständig sind, obwohl von ihnen ganz außerordentliche Arbeitsleistungen verlangt werden. Dabei sind alle Schutzmaßnahmen entweder so ungenügend oder aber mangels einer einheitlichen Gesetzgebung und energischer Durchführung bestehender Vorschriften in einem solchen Zustande, daß die Unfallzahlen höher sind wie in irgendeinem anderen Lande. Kein Wunder daher, daß die Bergarbeiter in dem einen oder andern Teile des Landes andauernd im Kampfe stehen gegen ein unglücklich rücksichtsloses Unternehmertum. Streiks, die ein Jahr und länger dauern, sind in diesem „Land der Freiheit“ keine Seltenheit. Zwar werden die Streikenden exmittiert, aber mit Hilfe ihrer Organisation errichten sie Zeltlager, und es ist bewundernswert, wie z. B. hundert und Tausende von Familien in Eis und Schnee in solchen Zeltlagern monatelang die größten Entbehrungen ertragen, um sich bessere Verhältnisse zu erkämpfen. Die Unternehmer stellen Detektive an, um die Arbeiter zu belästigen und zu Dummschätzen zu verleiten, sie bewaffnen Streikbrecher und beschäftigen zahlreiche „Privatdetektive“, oder auch die Staatsmiliz, um die Streikenden durch den Terror zur Unterwerfung zu bringen oder ganz aus der Gegend zu vertreiben. Da greifen sich haarsträubende Gewalttaten gegen Männer, Frauen und Kinder. Streikende und ihre Angehörigen werden als vogelfrei behandelt, und es ist in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen, daß sie in ihren eigenen Häusern oder Zeltlagern ermordet wurden. Dabei füllen sich Gefängnisse und Hospitäler. Die Stimme der Menschlichkeit aber wird erstickt, denn gegen die allgewaltigen Grubenbesitzer, denen meist die ganze Umgebung gehört, wagt niemand aufzutreten. Hier und da rafft sich eine Regierung auf, eine Untersuchung der von den Arbeiterorganisationen an die Öffentlichkeit gebrachten Tatsachen einzuleiten, und regelmäßig müssen diese Untersuchungskommissionen das geradezu verbrecherische Treiben der Unternehmer und ihrer Handlanger bestätigen. Das ist gewöhnlich alles.

Ab und zu gelingt es dann, wenigstens die verhafteten Streikleiter aus den Kerker zu befreien. Eine solche Nachricht kommt z. B. jetzt aus Vancouver in British-Kolumbien, wo die Bergarbeiter seit mehr als einem Jahre im Streik stehen. Die ganze Gegend wurde mit Militär und Detektiven überschwemmt, und die Folge waren natürlich Zusammenstöße mit den Streikenden. Dafür waren 22 Bergarbeiter vor einigen Monaten zu langen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Infolge einer kräftigen Agitation der Gewerkschaften, die alle dem amerikanischen Gewerkschaftsbunde angehören, ward schließlich die übliche Untersuchung eingeleitet mit dem Ergebnis, daß der Generalgouverneur die Strafen erließ und die Haftentlassung der Beurteilten anordnete, und zwar auf Empfehlung des Justizministers, der selbst das Urteil als ungerecht bezeichnete.

In West-Virginia wurden streikende Bergarbeiter mit Frauen und Kindern aus ihrem Zeltlager vertrieben und dieses samt sonstigem Hab und Gut von den Soldlingen der Grubenbesitzer verbrannt, weil es auf deren, natürlich unbemanntem, Grund und Boden stand.

Im Kupferstaate Michigan mußte ein seit vielen Monaten tobender Kampf der Bergarbeiter abgebrochen werden. Im Verlaufe dieses Streiks geschah auch das entsetzliche Unglück, bei dem ein halbes Hundert Kinder zu Tode kamen. Aber auch eine große Anzahl erwachsener Personen sind während dieses Kampfes gefallen, meist an heiligem Tage von den Soldlingen der Unternehmer überfallen, verletzt oder gar getötet. Das verbrecherische Treiben der Bergwerksbesitzer und ihrer Gehilfen, der Detektiv-Agenturen, wird auch in einem offiziellen Bericht veranschaulicht, den das Arbeitsamt über eine auf Beschluß des Senats durchgeführte Untersuchung in Ursachen und Verlauf des „Kupferstreiks“ liefern veröffentlicht.

Alle bisherigen Niederträchtigkeiten aber werden in den Schattens gestellt durch die letzten Vorgänge in dem Gold- und Silberstaate Colorado. Genau wie vor einem Jahrzehnt, als Hunderte von Männern, Frauen und Kindern von der Unternehmerversuche niedergemacht wurden, haben die Bergwerksbesitzer die Arbeitsniederlegung ihrer Sklaven mit der Bewaffnung von Soldlingen der verruchten Art beantwortet. Und die staatlichen Machthaber waren auch diesmal sofort dabei, die Staatsmiliz zu mobilisieren und auf die Streikenden loszulassen. Die letzteren haben, das wird joga von der bürgerlichen Presse betont, alles zu vermeiden gerachtet, was zu Gewalttätigkeiten führen konnte. Der Multimillionär Randerbilt, dem der größte Teil der beteiligten Gruben gehört, erklärte präzis, lieber den letzten Heller seines Vermögens

zu dem Kampfe zu verwenden, wie der Forderung der Arbeiter auf Anerkennung ihrer Gewerkschaft nachkommen zu wollen. Die Arbeiter wurden aus den Bergwohnungen vertrieben und allen Geschäftsleuten verboten, ihnen Kredit zu gewähren. Als sie auf selbst gepachtetem Boden von ihrer Gewerkschaft bereitgestellte Zeltlager bezogen, waren diese täglich Gegenstand des Angriffs seitens der bewaffneten Rowdies. Männer wurden mißhandelt, Frauen und Kinder beleidigt und überfallen, bis schließlich die gepettigten und verzweifelten Bergarbeiter wiederum zu den Waffen griffen, um ihre Familien und sich selbst zu schützen. Regelmäßige Schlächten haben sich seither abgepielt und mehr wie 50 Personen, meist Frauen und Kinder, sind schon auf Seiten der Streikenden gefallen, neben den Hunderten von Vermundeten. Ihr Hauptzettelager wurde mit Schnellfeuergechützen beschossen und in Brand gesetzt, wobei besonders Frauen und Kinder erschossen wurden oder in den Flammen umlanten. Doch der Kampf geht weiter und die Regierung sendet weitere Truppen in das Streikgebiet, um die „Ordnung wieder herzustellen“. Gegen diese barbarischen Vorgänge haben die amerikanischen Gewerkschaften wie andre arbeiterfreundliche Organisationen eine energische Protestbewegung eingeleitet. Auch der französische Gewerkschaftsbund hat seine angeschlossenen Organisationen zu Protestkundgebungen aufgefordert. Ihnen schließen sich die Arbeiterorganisationen aller Länder an, ihrem Abhau gegen das unmenschliche und verbrecherische Treiben amerikanischer Selbsttöge Ausdruck verleihen.

## Steinausreibungen.

Nachstehende Steinausreibungen sind uns bekannt geworden: Landesbauamt Hannover. 10 600 Quadratmeter Kleinpflaster. Hochbauamt Leipzig. Sandstein- und Granitarbeiten für die V. höhere Bürgerschule.

Stadtbauamt K i t t i n. 2500 Quadratmeter schwedische Vollgongallsteine. (Es ist uns unverkündlich, daß man schwedisches Material vorschreibt. Wir haben den Standpunkt der Arbeiter unverzüglich der Bauverwaltung mitgeteilt. Redaktion des „Steinarbeiter“.)

Großherzogliche Bauinspektion in Billingen (Baden). Maurer- und Steinhauerarbeiten für die Verlängerung und den Umbau des Steinbades der Donaubrücke bei Billingen.

Postbauamt in Grünberg in Schlesien. Granitarbeiten zum Um- und Erweiterungsbau des Posthauses.

Königl. Bezirksbauamt in Stuttgart. Lieferung der Werksteine II. Teil. Für die Erweiterung des Gerichtsgebäudes in der Kröschstraße.

Gemeindebauamt in Wilhelmshagen a. Elbe. Lieferung von Pflaster- und Kantsteinen für die Umplasterung der Mühlentrafé westlich der Chaussee, zusammen oder getrennt: rund 3000 Quadratmeter Reihenstein 2. Klasse, rund 200 Meter Bernburger Kantsteine.

Großherzog. Bauinspektion für das Murg-Beck in Forbach in Baden. Tiefbauarbeiten für das Wehr und das Niederdruckkraftwerk bei Forbach. U. a.: 270 Kubikmeter Granitquader, 1700 Quadratmeter Granitverkleidung, 3500 Quadratmeter Pflaster jeder Art.

Königl. Eisenbahnbetriebsamt in Weßlar. Los II. Lieferung von Werksteinen zum Bau eines Empfangs- und Postgebäudes sowie einer Freitreppe auf Bahnhof Weßlar.

Königl. Eisenbahnbetriebsamt II in Posen. 3000 Tonnen Pflastersteine 3. bzw. 4. Klasse für die Bahnhöfe Luban und Schyoda.

Königl. Eisenbahnbauabteilung in Sudenmalbe. Lieferung von rund 225 000 Kilogramm Kleinpflastersteinen 2. Sorte für eine Baderrampe auf Bahnhof Sudenmalbe.

## Literarisches.

Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erschien:

Der Krieg der Fremden. Materialien zum Zentrumsstreik von H. Meerfeld. Preis 1 Mark. Vereinsausgabe 40 Pfg.

Die Broschüre schildert, chronologisch und sachlich geordnet, den Streik von seinen Anfängen bis auf den heutigen Tag. Was in den Zeitungsbänden von einem Duzend Jahren verstreut ist, wird hier in knapper und übersichtlicher Form zusammengefaßt, und auch der regelmäßige Beobachter des liberalen Krieges findet eine Fülle von schätzbarem Material. Gerade für die Vorbereitung in katholischen Gebieten ist es wertvoll zu wissen, mit welchem Haß sich die Partei- und Glaubensgenossen untereinander bekämpfen, die vornehmsten Christengebete mit Füßen treten, undenkbar geistliche Maßlos beschimpft und verfolgt werden, wie fiesche die Bischöfe und sogar der Papst vor Anfeindungen nicht sicher sind. Vor dem liberalen Terrorismus verblüht beinahe alles, was man auf diesem Gebiete erlebt hat. Die Meerfeldsche Arbeit ist für den praktischen Agitationsgebrauch berechnet und wird allenthalben sehr gute Dienste tun, wo wir gegen das Zentrum den Kampf zu führen haben. Die Broschüre ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Die Welt in Waffen. Kriege und Kriegsgeschichte der Neuzeit von Hugo Schulz. 80 Seiten a 20 Pfg. Jedes Heft ist reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit.

Bestellungen auf dieses ebenso interessante und lehrreiche Werk nehmen alle Buchhandlungen, Spektiteure und Kolporteurs entgegen. Probenummern liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. G., Berlin SW. 68, kostenfrei.

Deutsche völlig zurückgedrängt sein, denn das Ungarische ist ja die Schut- und Gerichtssprache.

Die Stadt Preßburg hat eine große Geschichte hinter sich. Sehenswert ist die Burg und auch der alte ungarische Reichstag. Die Donau mag bei Preßburg weit über 200 Meter breit sein, aber der Schiffsverkehr ist mäßig. Die Stadt hat wenig Industrie, aber es herrscht Aussicht, daß bei der nächsten Reichstagswahl (es tritt in Ungarn ein neues, aber immerhin noch sehr veraltetes Wahlsystem in Kraft im dritten Bezirk ein Sozialdemokrat gewählt wird. In Preßburg erwidert in deutscher Sprache ein wesentliches Merkmal der ungarischen Verfassung, welches sehr aufregend ist. Nebenher haben unsere Nachbarn im Süden sehr große Besitztümer zum Anbau. In Preßburg fiel mir sehr besonders die große Zahl der katholischen Geistlichen auf. Am liebsten Ungarn wird es genau so sein, so daß man sagen kann, es gibt viele Geistliche, aber keine unterhaltenden Schulen.

Auf dem Kongress der Bauarbeiter waren auch Steinmessen als Delegierte vertreten, welche früher schon in Deutschland gearbeitet haben. Diese waren sehr erfreut, daß sich der deutsche Steinmetzverband so ihnen erwidert hat. Der Aufforderung, nach Budapest und zurück zu kommen, konnte ich nicht Folge leisten; die Kollegen hatten Verständnis, ich möchte dort einige Verbesserungen vorschlagen. Es wäre mich schon freute, die Marmorsteinwerke in Szeged kennen zu lernen. Als Besucher kommt der Erzbischof von Nagy-Bánya, Bischof von Nagorno, in Frage. Dieser höchste Landesgeistliche soll aber ungarischen Grundbesitz besitzen.

Der Arbeiterkongress wird sich in Ungarn sehr gut weiterentwickeln. Bei der nächsten Reichstagswahl kommen sicherlich einige Sozialdemokraten in den Reichstag. Dadurch bekommt die deutsche Arbeiterbewegung einen bedeutenden Anstoß. Es wird aber noch lange Zeit dauern, bis dort unten die Macht der Sozialisten und Sozialdemokraten sich das Land greifen können. Das wird ein langer Kampf sein. Doch die Lage der Partei eine recht gute ist, hoffe ich.

## Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin.

Am 17. Juni wurde der Großschiffahrtsweg zwischen Havel und Oder im Oder-Becken bei Berlin und Stettin fertiggestellt. An dem folgenden Festzuge hat es freilich bis jetzt

auch nicht gefehlt, aber die bisherigen Wasserwege waren teils unzureichend, teils zu umständlich. Frühzeitig hat man die Notwendigkeit dieser Kommunikation erkannt. Im Jahre 1744 ließ Friedrich der Große mit dem Bau des jetzt noch befahrenen „Finow-Kanals“ beginnen. Eine Schiffsfahrtsverbindung zwischen der oberen Spree und der mittleren Oder war schon in den Jahren 1662 bis 1668 durch den Friedrich-Wilhelm-Kanal als die erste Schiffsfahrtsstraße zwischen Berlin und Schlesien hergestellt worden. Beide Kanalarbeiten erhielten dann im Laufe der Zeit Erweiterungen und Verbesserungen, aber sie zeigten sich schon seit vielen Jahrzehnten den steigenden Bedürfnissen des Wasserverkehrs nicht mehr gewachsen, zumal der Finowkanal, der nur „Schiffe“ oder vielmehr Rähne von 160 Tonnen Ladefähigkeit aufnehmen konnte.

Eine für Fahrzeuge von 400 bis 500 Tonnen ausreichende Fahrstraße wurde in den Jahren 1887 bis 1890 in dem Ober-Spreekanal gebaut, eine leistungsfähige Wasserstraße von Breslau nach Berlin. Aber die zogen den Verkehr Schlesiens zum Meere von Stettin weg und lenkte ihn über Berlin nach Hamburg. Hier mußte Hilfe geschaffen werden.

Der neue Kanal — ohne Byzantinismus geht es in Deutschland nun einmal nicht ab — trägt den Namen Hohenzollernkanal. Man nimmt an, daß er die Bedeutung der Stadt Stettin als Hafenplatz vermehren wird.

Es ist nach allgemeiner Auffassung ein Meisterstück der Wasserbau- und der Ingenieurkunst, das in dem Großschiffahrtsweg Berlin—Stettin geschaffen worden ist. Schon der Hinweis darauf, daß der große Kanal bei Oberswalde über die Berlin—Stettiner Bahn hinweggeführt wird, daß er ferner in einem 26 Meter hohen Damm eingebettet zwei kleine Klüfte unter sich hinwegfließen läßt, und endlich der Hinweis auf die Treppenschleuse von Niederfinow wird das bezeugen. Eine Schiffsentlastung von vier Stufen soll hier den gewaltigen Höhenunterschied von 36 Meter überwinden, den der Aufstieg des Kanals ins Odertal erfordert, und später soll hier noch ein mechanisches Hebewerk nach dem System Schulz-Schnapp angelegt werden, welches das größte Kiefenwerk seiner Art auf der ganzen Welt sein wird. Der Kanal kann von Rähnen mit einer Tragfähigkeit von 600 Tonnen befahren werden.

Da die Oder mit der Weichsel durch Karäle verbunden ist, so können jetzt Schiffe direkt von der Elbe bis nach dem äußersten Osten

des preussischen Staates fahren. Zurzeit ist man auch dabei, die Wasserstraßen im Westen der Monarchie auszubauen. Durch das preussische Wassergesetz vom Jahre 1905 wurden die Mittel für den Bau des sogenannten Rhein-Donau-Kanals bewilligt, der den Rhein mit dem bereits seit 1889 bestehenden Dortmund-Ems-Kanal verbindet, ferner wird eine Verbindung geschaffen zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und der Weser, und von dort wird ein sogenannter Stichkanal nach Hannover gebaut. Wir haben also, wenn die geplanten Kanäle alle angesetzt sind, eine ununterbrochene Wasserstraße von der Schweizer Grenze bis nach Hannover und eine Wasserstraße von der Elbe bis beinahe an die russische Grenze. Was das verhältnismäßig kurze Mittelstück zwischen Hannover und der Elbe noch fehlt. Und warum? Wer hindert die Krönung des Kulturwerks, das die Schaffung einer ununterbrochenen Wasserstraße die Deutschland von Ostwesten nach Nordosten durchzieht, bedeutet? Natürlich die preussischen Junker, die sich, wie immer, auch hier als ein schweres Hindernis jeden Fortschritts zeigen. Sie hatten in ihrem Dreiklassenhause im Jahre 1893 den von der Regierung geforderten Rhein-Elbe-Kanal, den sogenannten Mittellandkanal, abgelehnt, trotzdem sich Wilhelm II., ihr Kaiser und König, mit besonderem Eifer dafür ins Zeug gelegt hatte. Der Hauptgrund der Ablehnung war, daß die Junker fürchteten, es könnte auf dem Mittellandkanal billiges Getreide ins Land kommen. Wenn ihr Selbstheil bedroht ist, dann pfeifen ja die Herren Junker ohne Bedenken auf die Wünsche ihres angestammten Landesherren. Die preussische Regierung fand damals den Mut, eine Anzahl von konservativen Abgeordneten, die im Nebenamt preussische Staatsbeamte waren, zu maßregeln. Unter den Gemäßigten befand sich auch der spätere preussische Polizeiminister und jetzige Statthalter von Elsaß-Lothringen, Herr v. Fallwig. Wie die glänzende Karriere dieses Herrn zeigt, hat ihm seine Maßregelung durchaus nichts geschadet. Und auch seine „Lebensgenossen“ von damals haben ihre Revolte gegen ihren König nicht allzu hart büßen müssen! Sie sind meist ebenso wie Herr v. Fallwig, wieder in den Staatsdienst aufgenommen worden und dabei die Treppe hinaufgefallen. Es waren eben Junker, und denen bekommt in Preußen-Deutschland alles gut, was die Regierung tut, selbst wenn es eine Maßregelung ist.

berhaupt verdient worden ist. Auf den ersten Blick sieht ja die Sache sehr einfach aus. Aus den Lohnbüchern des Arbeiters ist kein Verdienst genau festzustellen. Dies man aus dem Gees heraus, als eine Forderung nicht zulässig ist, bevor 1500 M. im Jahre verdient sind, so besteht die Gefahr, daß bei höher entlohnenden Arbeitern, nachdem dieser Betrag erreicht ist, der ganze Verdienst als pfändbar verfallt werden könnte. Das kann natürlich nicht der Wille des Arbeitgebers gewesen sein.

Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte hat nun einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit gefunden, indem sie den unpfändbaren Teil des Jahresverdienstes auf die einzelne Woche umgerechnet hat. Danach bleibt jeder Arbeiter bis zur Höhe von 3,75 M. unpfändbar; der überschüssige Teil darf gepfändet werden. Allerdings kann auch diese Anweisung ungerade Sätze gegen den Arbeiter führen, die der Arbeitgeber nicht wollte. Wir nehmen an, ein Arbeiter verdient im Jahre vielleicht nur 1300 M. von seinem Lohn wäre daher nicht zu pfänden. Aber sein Lohn war so niedrig deshalb, weil er längere Zeit arbeitslos war. In der Zeit jedoch, wo er arbeitete, hatte er einige „gute Wochen“, in denen er je 30 M. verdiente. Macht man sich nun, wie der größte Teil der Rechtsprechung, die Umrechnung des unpfändbaren Jahresverdienstes in Wochenlöhne zu eigen, so sind in unserem Beispiel dem Arbeiter in den beiden Wochen je 1,25 M. zu pfänden, obwohl er in ganzen Jahre doch keine 1500 M. verdient hat. Man erkennt daraus die Schwierigkeit der so einfach erscheinenden Frage. Namentlich wäre es daher, daß im Gees genau gesagt würde, wie eigentlich die Feststellung des geschützten Betrages zu erfolgen hat. Sonstige das nicht geschieht, werden die Urteile der Gewerbegerichte sehr verschieden ausfallen.

Recht hat auch das Oberrichterliche Gewerbegericht in einer Entscheidung die Meinung vertreten, daß der verdiente Wochenlohn bis zur Höhe von 28,75 M. unpfändbar ist. Ein Arbeiter in einer feineren Maschinenfabrik hatte fortwährend mehr Lohn erhalten, als sein Verdienst betrug. Außerdem hatte er sich einmal einen größeren Vorschuß geben lassen. Bei einer Aufrechnung wurde ihm dann der ganze Betrag gekürzt. Der Arbeiter klagte nun vor dem Gewerbegericht auf Herauszahlung des gekürzten Betrages. Nach seiner Ansicht sei seine Schuld nur ein Darlehn, das ihm die Firma gewährte. Die Firma dagegen betrachtete die Schuld als einen Lohnvorschuß. Außerdem habe der Arbeiter 2700 M. im Jahre verdient, so daß ihm der Betrag des Lohnüberschusses nicht zugute käme. Das Gericht entschied nach längerer Beratung, daß hier von einem Darlehn nicht geredet werden könne; es handle sich um Lohnkontopfändungen. Die Firma wurde aber trotzdem verurteilt, 47 M. an den Arbeiter zurückzahlen.

Ungeachtet seines hohen Jahresverdienstes dürfte dem Arbeiter auch nur der Teil des Wochenlohnes gepfändet werden, der dem Betrag von 28,75 M. übersteige. Die Firma hat dann das Recht, den Arbeiter auf Rückzahlung der 47 M. später wieder zu verklagen. Da das Streitobjekt mehr als 100 M. beträgt, wird das Urteil von der Firma durch Berufung angefochten werden. Es wäre recht interessant, zu erfahren, wie das Oberrichterliche Landgericht dieser für die Arbeiter so wichtigen Rechtsfrage gegenübersteht.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In § 4 Punkt 2 des neuen Statuts heißt der erste und zweite Satz:

Jedes Mitglied hat im Kalenderjahr 52 volle Wochenbeiträge zu leisten. Im Falle der Erwerbslosigkeit dürfen im Jahre nicht mehr als sechs Erwerbslosenmarken geleistet werden.

Ausnahmen von der Mindestleistung 46 voller Beiträge sind nur bei mindererbwerbsfähigen Mitgliedern zulässig, die mindestens sieben Jahre dem Verband angehört haben und dauernd über einen im Statut festgelegten Verdienst nicht hinauskommen. Solche Mitglieder können nur Erwerbslosentaxen zahlen und behalten gewisse Rechte in bezug auf die in unserem Verband geltenden Unterstützungsmaßnahmen; auch müssen diese mindererbwerbsfähigen Mitglieder beim Hauptvorstand gemeldet werden. Die einzelnen Verwaltungen der Zahlstellen dürfen ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes solche Vergünstigungen nicht gewähren:

Ab 1. Juli 1914 können demnach keine Mitglieder mehr aufgenommen werden, die durch Alter oder Invaldität und des dadurch bedingten niederen Verdienstes volle Wochenbeiträge nicht leisten können und durch die wöchentliche Ablegung von Erwerbslosenmarken die bezw. ihren Angehörigen die Sterbeunterstützung sichern wollen, wie es in früheren Jahren der Fall war. Nun sind aber, wie aus dem Vorhergehenden zu folgern ist, in den früheren Jahren ältere oder invalide Steinarbeiter Mitglieder geworden aus den oben angeführten Gründen. Die Dauer ihrer Mitgliedschaft ist jedoch unter eben Jahre, sie können demnach nicht als mindererbwerbsfähig mit gewissen Rechten geführt werden.

Die Folge der neuen Beschlüsse des Verbandstages in Dresden wäre nun, daß diese Mitglieder ab 1. Juli 1914 ihre Mitgliedschaft aufgeben müßten. Mehreres dünkt aber dem Verbandsvorstand eine Härte gegen jene Mitglieder, die ungerade ist und ihnen mit einem Schlage erworbene Rechte nimmt. Der Verbandsvorstand hat nun beschlossen, daß diese Mitglieder, die vor dem 1. Juli 1914 zum Steinarbeiterverband gehörten, die Ablegung der Erwerbslosenmarken 10 Wk. beibehalten können, um sich die erworbenen Anrechte auf die Sterbeunterstützung weiter zu sichern.

Vorbedingung ist, daß die Zahlstellenverwaltungen die Mitgliedsbücher dieser Kollegen bis zum 1. Juli 1914 an den Hauptvorstand einreichen, damit im Buche selbst ein entsprechender Vermerk gemacht und eine besondere Liste darüber geführt werden kann. Wir weisen aber besonders darauf hin, daß dieses nur für jetzige Mitglieder gilt, denn minnere dürfen solche Kollegen, die volle Beiträge auf Grund ihres körperlichen Zustandes nicht leisten können, nicht mehr aufnehmen werden; und ferner wollen unsere Zahlstellenfunktionäre beachten, daß jeder Unterstützungsanspruch abgelehnt wird, wo im Mitgliedsbuch kein Vermerk über die Zustimmung der Ablegung von Erwerbslosenmarken durch den Hauptvorstand enthalten ist.

Der Steinarbeiterverband dieser Woche liegt das Formular der Quartalsabrechnung für das zweite Quartal 1913 vor. Die Empfänger der Steinarbeiterverband wollen es sofort dem Kassierer übermitteln. Dem Formular liegt ein „Mitteilungsblatt“ bei mit den wichtigsten Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes vom 1. Januar bis Ende Juni und den seit 1. Januar vollzogenen Beschlüssen von Mitgliedern. Das Mitteilungsblatt wird in der vorliegenden Form jedes Vierteljahr herausgegeben und muß in den Zahlstellenverwaltungen gesammelt werden.

Das weitere weisen wir noch darauf hin, daß von der Schrift Steinindustrie, Steingewinnung, Steinbearbeitung, Steinarbeiterverband noch Exemplare zu haben sind; an die Mitglieder geben wir die Schrift kostenlos mit 50 Wk. und gebunden mit 75 Wk. Die Schrift selbst sollte jedes Mitglied besitzen und ist auch geeignet, in der Agitation gute Dienste zu leisten.

Aus dem Verbande wurden ausgeschlossen in Dortmund der Steinarbeiter Paul Müller, geboren am 7. Januar 1891 in Berlin, wegen Sprecherbruchs; in Müllers der Steinarbeiter Eugen Müller, geboren am 22. März 1874 in Pola, nach § 3 Abs. 5 des Statuts; in Saarbrücken die Steinarbeiter Peter Beutler, geboren am 22. Oktober 1879 in Elmhausen, Franz Peder, geboren am 5. Januar 1875 in Kaiserslautern, Karl Schaber,

geboren am 25. November 1871 in Bensheim, wegen Streikbruchs; in Seuchen der Steinarbeiter Robert, Verbands-Nr. 24645, nach § 3 Abs. 5 b des Statuts.

### Korrespondenzen.

Berlin. In äußerst stark besuchter Versammlung nahm die hiesige Kollegenchaft Stellung zu den Anträgen des Lokalvorstandes auf Wiederherstellung des Kampffonds und die Anpassung der örtlichen Arbeitslosenunterstützung an die Zentral-Erwerbslosenunterstützung. Am kommenden Kampfe gewachsen zu sein, stimmte die Versammlung der Erhöhung des Lokalzuschlages um 5 Wk. pro Woche zu. Ein weitergehender Antrag des Bezirks Meißener, 10 Wk. zu erheben, erhielt keine Mehrheit. Zum 2. Punkt hatte der Vorstand folgende Vorlage eingebracht:

Nach einjähriger Beitragsleistung am Orte beträgt der örtliche Zuschuß zur Zentralerwerbslosenunterstützung pro Tag 50 Wk. (Zur Unterstützung Erwerbsloser werden die bisherigen Lokalbeiträge zum Arbeitslosenfonds weiter erhoben, und zwar:

Bei Stundenlöhnen bis zu 50 Wk. . . . .	15 Wk.
von 60 bis 70 Wk. . . . .	20
„ „ „ „ 80 Wk. und darüber 35 „	„

Der Gesamtbeitrag beträgt also mit der zentralen Beitrags-erhöhung von 10 Wk.: 1,25 Mark, 1,10 Mark, 75 Wk. Die niedrigste Beitragsklasse bleibt von der lokalen Erhöhung befreit.)

Falls die zulässigen 6 Erwerbslosenmarken bereits geleistet sind, wird von der Unterstützung nur der Zentralbeitrag (70 Wk.) in Abzug gebracht.

Ausgewerteten Kollegen, welche bereits die statutarischen zulässigen 6 Erwerbslosenmarken geleistet haben, werden bei weiterer Erwerbslosigkeit die erforderlichen vollen Beitragsmarken für 20 Wk. verabsolgt. Voraussetzung hierfür ist, daß sich die Kollegen der Arbeitslosenkontrolle unterziehen.

Noch nicht unterstützungsberedigte Kollegen erhalten die vollen Beitragsmarken unter denselben Voraussetzungen, wenn sie mindestens ein halbes Jahr Beiträge am Orte geleistet haben.

Bis zum Inkrafttreten der Erwerbslosenunterstützung bleiben die bisherigen Unterstützungsätze in Kraft.

Die lokalen Vergünstigungen für die über 6 Wochen erwerbs-losigen Kollegen treten von der 33. Beitragswoche dieses Jahres ab in Kraft.

Die Vorlage wurde von mehreren Seiten wegen des niedrigen Zuschusses (50 Wk. pro Tag) heftig bekämpft und schließlich in diesem Teil von der Tagesordnung vorläufig abgesetzt. Den übrigen Punkten stimmte die Versammlung zu. — Der Bildungsausschuß schlägt vor, daß je 10 Kollegen Gelegenheit geboten wird, sich an einem Einführungs- und an einem Fortgeschrittenenkursus der Arbeiterbildungsschule zu beteiligen. Die Versammlung stimmte dem ebenfalls zu. Teilnehmer können sich im Verbandsbüro melden. Des ferneren sind Vorschläge geplant durch die Arbeiter-Wohlfahrtsausstellung und das Museum für Naturkunde. Mitte Oktober soll ein weiterer Abend mit nachfolgendem Tanz stattfinden. Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, die Beiträge bis zum 1. Juli zu begleichen, und die noch ausstehenden Beitragsentern umgehend zu entrichten. Am Sonntag, den 28. Juni, findet eine allgemeine Beitragsregulierung in sämtlichen Zahlstellen Groß-Berlins statt. (Siehe auch Inserat in heutiger Nummer.)

Forbach. Am 14. Juni fand unsere ständige Mitglieder-versammlung statt, welche gut besucht war. Es machte sich die Wahl des Vorstandes und Revisors notwendig. Als Vorsitzender wurde einstimmig Kollege Ludwig Baber gewählt und als Revisor der Kollege Er- wech. Im Punkt Verschiedenes schilderte der Vorsitzende die Erwerbslosenunterstützung so gut wie er konnte. Auch sprach er über Agitation. Es ist Pflicht der Kollegen, den letzten Mann dem Ver- bande zuzuführen. Wager gab auch noch bekannt, daß in nächster Zeit ein italienischer Referent aus Karlsruhe kommen werde. Wenn wir hier einig sind, können wir auch mit der Zahlstelle vorwärts kommen. Unre Verwaltung ist wichtig; die Kollegen haben die Auf- gabe, sie zu unterstützen.

Gelsenkirchen. Am 6. Juni fand unsere Mitglieder-versammlung statt, zu der Gauleiter Herrmann erschienen war. Zum ersten Punkt gab Kollege Lehmann die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Bücher und Kasse wurden von den Revisoren geprüft und befanden sich in bester Ordnung, worauf dem Kassierer einstimmig Deklaration erteilt wurde. Hierauf erstattete Gauleiter Herrmann Bericht vom Verbandstag. Er verstand es, in geschickter Weise den Kollegen den Zweck und Wert der Erwerbslosenunterstützung vor Augen zu führen. Da der Staat und die Kommune sich nicht verpflichten können, die Arbeitslosen zu unterstützen, so ist es die Pflicht der Gewerkschaften, ihnen den Weg der Selbsthilfe zu bahnen. Die darauf anschließende Dis- kussion ergab, daß man die Beschlüsse des Verbandstages akzeptierte. Zum dritten Punkt verlas Kollege Schneider den Kartellbericht. Es wurde vom Kartell die Erhöhung der Beiträge von 4 Wk. pro Mit- glied und Quartal gefordert. Die Beitragserhöhung vom Kartell wurde einstimmig angenommen. Im Punkt Verschiedenes machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß durch die Einführung der Erwerbslosenunterstützung die Beiträge um 10 Wk. pro Woche steigen. Es wurde der Beitrag auf 80 Wk. festgelegt. Gleichzeitig wurde dem Vorstand übertragen, eine Vorlage über Ortszuschuß bei Arbeits- losigkeit auszuarbeiten und diese der nächsten Versammlung vor- zulegen. Nach einem Schlusswort des Gauleiters war Schluss unserer gut verlaufenen Versammlung.

Münster. Am 21. Juni tagte hier eine Bezirksversammlung, zu welcher Gauleiter Sarfert aus Karlsruhe erschienen war. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von den Kollegen der hiesigen Zahlstelle die Beitragszahlung beschlossen, die wie bisher beibehalten werden soll. Sodann referierte Kollege Sarfert über den ver- flossenen Verbandstag in Dresden; dabei streifte er den wirtschaft- lichen Umschwung der Steinindustrie, unter dem wir in unserem Gebiet hauptsächlich zu leiden haben. Der schlechte Verfallungs- besuch wurde scharf kritisiert. Es liegt doch im Interesse eines jeden Kollegen, das alte aufzuräumen und das neue zu verfolgen.

Langenallheim. Am 14. Juni fanden in Solingen sowie in Langenallheim öffentliche Steinarbeiter-versammlungen statt mit der Tagesordnung: Der Deutsche Steinarbeiterverband und seine Tätigkeit in den letzten Jahren. Die Versammlungen waren trotz der leichten Verhältnisse, die in der Lithographiebranche herrschen, nur mäßig besucht. Kollege Lohse referierte. In Langen- allheim beteiligten sich verschiedene Redner an der Diskussion, unter anderem auch ein Herr Heinrich Pächler, der das Klagede der Unternehmer anstimmte mit der fonderbaren Begründung, die Unter- nehmer könnten in dem Bereiche nicht mehr zahlen. Die Stunden- löhne für erwachsene Arbeiter betragen hier noch 24 bis 32 Wk. Daß mit solchen „Mieselöhnen“ ein Arbeiter heute nicht mehr aus- kommt, sollte auch den Unternehmern einleuchten. Die Kollegen Lohse und Herrmann gaben Herrn Pächler die gebührende Antwort. Es ist traurig, daß es hier mit dem Verbands nicht besser vorwärts geht. Aber daran sind die Kollegen selbst schuld, weil sie die ge- leistete Unterstützung nicht genügend würdigen. Die Unter- nehmer sammeln sich große Reichthümer an, aber den Arbeitern geht es immer schlechter. Hoffentlich ändern sich die Zeiten noch, damit es uns möglich wird, eine gut funktionierende Zahlstelle aufzuweisen zu können.

Wetzlar. In der am 14. Juni tagenden Mitglieder-versammlung war der Hauptpunkt der Tagesordnung: Situationsbericht über die Verhandlung des mit dem hiesigen Arbeitgeberbunde erst kürzlich vereinbarten Flächen- und Gliederarbeits. Bei der Berichterstattung vor der Debatte derselben wurde unter anderem besonders der Arbeiterunternehmer Heinrich Weiß, Steinmetzmeister, scharf ge- rügt. Genanntem Weiß, der nämlich kein Mitglied des Steinarbeiter- verbandes ist, wurde auch der Tarif vorgelegt. Er unterließ ohne weiteres und drückte seine Befriedigung darüber aus, indem er meinte, es sei ganz gut so, daß endlich einmal eine Regelung wegen

der Lösung herbeigeführt werden. Ganz richtig! Dies war ja das Motiv unserer ganzen Tarifbewegung. Bei Werk aber, der fortwährend viele Versprechungen und schöne Worte zu machen ver- suchte, sollte es wohl anders kommen. Er war wahrscheinlich der Meinung, daß man es im großen und ganzen mit der Tarifbere- chung nicht so genau nehmen und so elische Positionen sich umgehen lassen. Dies dürfte es natürlich nicht geben, da wir uns dem Ar- beitgeberbunde gegenüber verpflichtet hatten, auch bei solchen Unter- nehmern, die nicht Mitglied der Zunft sind, strikte auf der Zahlung des Tarifs stehen zu bleiben. Schon bei der ersten Forderung in der Tarifperiode verfuhr Weiß nach seinem beliebigen Ermessen. Dagegen wurde Front gemacht und die Herauszahlung der fehlenden Beiträge verlangt. Die Antwort war die: „Gut, ihr bekommt und seid so- fort entlassen!“ So gedenkt sich dieser Subunternehmer, besser ge- sagt Unterakfordant, die Zunft der Arbeiter, indem er die- jenigen, die sich die Vereinbarungen als Richtschnur dienen lassen, auf die Strafe setzt. Obedient war er gleich nach der Entlassung noch nicht einmal in der Lage, die Kollegen sofort auszusuchen, weil ihm überhaupt keine Barmittel zur Verfügung stehen und er ja auch, wie jeder gewöhnliche Sterbliche, alle 14 Tage vor dem Bureau steht und auf die Großchen warten muß. Tatsächlich mußten die Kol- legen einen ganzen Tag warten, ehe das Geld zur Stelle war. Solche Leute wagen es, den Herrn-im-Daue-Standpunkt zu vertreten. Die Wiedereröffnung der Kollegen wurde gefordert und auch erzwungen, da es laut Vertrag nicht statthaft ist, Maßregelungen vorzunehmen. Gleich danach haben die Kollegen aus Prinzip darauf verzichtet, noch länger bei einem solchen Meister in Arbeit stehen zu wollen. Es wurde daraufhin der Beschluß gefaßt, bei künftigen Arbeiten darauf zu sehen, bei den Unternehmern selbst Beschäftigung finden zu können und nicht mehr bei einem solchen höchst überflüssigen Zwischen- unternehmer. Im Interesse unserer selbst ist es, denn nur durch so- laritären Zusammenhalt ist es möglich, solchen Leuten auf wirt- schaftlichem Gebiete den Garau zu machen. Zweck dieser Publikation ist es, daß die Kollegen von auswärts nicht auf etwaige Angebote dieses Weiße reagieren, sondern dieselben energisch juridizieren.

Wetzlar. Am 10. Juni fand im Saal der Frau Stephan in Schöberg unsere Mitglieder-versammlung statt. Kollege Glaser gab den Bericht vom Verbandstag in Dresden. Der Be- such der Versammlung war einigermassen, trotzdem hätte er besser sein können. Die Granitschleifer hatten es außer einigen vor- gezogen, mit Abwesenheit zu glücken. Die Versammlung brachte dem Bericht das größte Interesse entgegen und erklärte sich mit den ge- schäftlichen Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Eine sehr lebhaft Debatte entspann sich dann betreffs der Erhöhung der Bei- träge. Einige Redner wollten die Klassen so belassen wie bisher, nur mit einem Zuschlag von 10 Wk. pro Woche ohne den Orts- zuschlag. Andre wollten die Einteilung der Klassen nieder nach dem Durchschnittslohn geregelt wissen. Eine Abstimmung ergab, die Beitragsklassen so zu belassen wie bisher, daß also ab 1. Juli aufstakt 30 und 40 Wk. und aufstakt 50 und 60 Wk. gezahlt werden. Sonst waren die Kollegen in allen Punkten einig und der Vorsitzende schloß mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband die Ver- sammlung.

Ostfriesland. Am 14. Juni fand im Hotel zur Schwede unsere Mitglieder-versammlung statt mit folgender Tagesordnung: Im ersten Punkt wurde, da der bisherige Schriftführer abgereicht ist, Kollege Wiener gewählt. Im 2. Punkt bestellten nur 18 Kollegen das Protokoll vom Verbandstag; es sollte sich doch eigentlich ein jeder Kollege dafür interessieren. Da sich immer noch einige Kol- legen mit ihren Beiträgen im Nichtstand befinden und den Kassierer nicht finden können, wurde Kollege Heuser als Kassier- er gewählt. Im 4. Punkt wurde für die am 28. Juni stattfindende Konferenz Kollege Schall und für die Konferenz, die im Juli abgehalten wird, der Hilfsarbeiter Gernert gewählt. Im Punkt 5: Regelung der Verbandsbeiträge, machte der Vorsitzende be- kannt, daß vom 1. Juli ab die Beiträge um 10 Wk. erhöht werden und nach-her wähliger voller Beitragsleistung eine Krankheit: und Arbeitslosenunterstützung von täglich 1 M. nach dreitägiger Karenz- zeit geleistet wird. Auch wurde den Kollegen bekannt gegeben, daß sie mit ihren Beiträgen bis 1. Juli in Ordnung sein müssen. Im Punkt: Verschiedenes wurde, da der Versammlungsbesuch nicht immer der beste ist, ein Antrag angenommen, daß künftige fernliegender Kollegen, die ohne Entschuldigung der Versammlung fernbleiben, eine Strafe von 20 Wk. erhalten, die ihnen von ihrem Krankengeld abgezogen wird. (?) Auch wurde beschlossen, bei jeder Versamm- lung die Mitglieder zu verleihen. Zum Schluß forderte der Vor- sitzende die Kollegen auf, die gern singen, sich dem hiesigen Arbeiter- gesangverein anzuschließen.

Ostfriesland (Dauß). Hier betreibt die Firma D. Krage einen Basaltbruch. In den Blättern sucht die Firma gute Steinschläger. Es erweist nun den Anschein, als herrschten hier die glücklichen Verhältnisse. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß von einem permanenten Steinmangel für die Pfalzerer gesprochen werden muß. Es hat schon ein Teil von Kollegen angefangen; sie dachten hier: guten Verdienst zu finden, aber schon nach der ersten Lohn- zahlung waren sie enttäuscht. Die Stundenlöhne betragen 30 Wk., vielleicht bekommt der eine oder andre etwas mehr, aber groß wird die Abnutzung nach oben nicht sein. Die Kollegen tun also gut, wenn sie hier nicht auf Arbeit reflektieren. Durchreisende haben sich zu erkundigen beim Genossen Robert Dünzel, Bernsträßer Straße 220. Bemerken wollen wir, daß auch in den Steinbrüchen zu Richten die Verhältnisse noch nicht geordnet sind; es kom- men die Firmen Halzamer u. Kaner, sowie Brilgenann in Betracht.

Pirna. Bei den Vorarbeiten zum Bahnhofsambau in Schan- dau sind am 15. Juni drei Kollegen verunglückt, einer davon tödlich. Die Bahnverwaltung hatte sich von der Firma Staub u. Bodendiel in Schöna eine Leiste geborgt und ließ unter Aufsicht des Bruch- meisters Hüffel Einschnitte ausführen, um die Bodenbeschaffenheit zu untersuchen. Als die drei Kollegen in einem zirkulären 10 Meter langen, 6 Meter tiefen und 1 Meter breiten Schacht arbeiteten, stürzten die Massen nach und begruben alle drei unter sich. Es ist von der Bahnverwaltung geradezu unverantwortlich, derartige Ar- beiten ohne jedwede Abklärung vornehmen zu lassen. Wenn bei der Ausführung dieser Arbeiten mit einiger Sachkenntnis gearbeitet worden wäre, dürfte bei dieser Bodenbeschaffenheit das Aufsteigen unter keinen Umständen unterbleiben. Nach den Umständen der beiden überlebenden Kollegen hat der Bruchmeister Hüffel nicht nach- gesehen, ob sich oben im Erdreich Risse bilden; er hat seine Auf- gabe nur darin erblickt, die Kollegen auszuheben zur Arbeit aus- zureiben. Wir erwarten, daß die Angelegenheit genau untersucht und die Schuldigen bestraft werden. Der Bahnwerksverwaltung möchten wir empfehlen, in Zukunft zu derartigen Arbeiten ge- lenkte Heranzuziehen, damit mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter vorlässiger umgegangen wird.

Reichenbach (Odenwald). Die am 14. Juni stattgefundene Mitglieder-versammlung war gut besucht. Zum 1. Punkt der Tages- ordnung war Kollege Weidenhammer (Reichenbach) als Referent anwesend. In seinem Referat ergab er einen klaren und ausführ- lichen Bericht über sämtliche Tagesordnungspunkte, die den Ver- bandstag betrafen. Recht eingehend ging er auf die Einführung der Erwerbslosenunterstützung und die dazu geltenden Anträge ein. Unter allgemeiner Ruhe wurden seine Ausführungen entgegenge- nommen. Diskussion wurde nicht beliebt. Aber man konnte doch beobachten, daß eine Anzahl Kollegen mit dem dort gefaßten Be- schlüssen sich nicht ganz einverstanden erklären konnten. Da aber nun die Mehrheit beschlossen hat, muß sich die Minderheit fügen. Unter Punkt Verschiedenes wurde vom Vorsitzenden darauf hinge- wiesen, daß am 1. Juli die erhöhte Beitragsleistung in Kraft tritt und jeder seine Beiträge begleichen haben muß, damit auch die Orts- verwaltung mit der Zentralkasse pünktlich Abrechnung stellen kann. Einige Kollegen wiesen jedoch auf die bessere Einhaltung der Arbeitszeit, der Aufheben, sowie auf die ganze Bundesratsver- ordnung hin. Nachdem noch einige andre Angelegenheiten erledigt worden waren, fand die Versammlung ihr Ende.

